

223. Sitzung

Dienstag, den 26. Oktober 1954

Geschäftliches 2323, 2324, 2343, 2346, 2355

Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten
Roßmann 2323

Eintritt des Abg. **Zeitler** in den Bayerischen
Landtag 2323

Glückwünsche zum 50. Geburtstag des Abg.
Baumeister 2324

Zur Tagesordnung:

Gabert (SPD) 2324
Simmel (GB/BHE) 2325
Dr. Ehard, Ministerpräsident 2325

Beschluß 2325

Dr. Becher (GB/BHE) 2325
Stock (SPD) 2326, 2327
Dr. Wüllner (GB/BHE) 2326
Eberhard (CSU) 2326
Hillebrand (fraktionslos) 2327

Beschluß 2327

Rundfunkmeldung über Angriffe des Abg.
Lallinger auf die Geschäftsführung des
Präsidenten

Präsident Dr. Hundhammer 2327
Stock (SPD) 2327

**Mündliche Anfragen gem. § 44 Abs. 2 der
Geschäftsordnung**

1. Durchführung des Landtagsbeschlusses
vom 15. 9. 1954 betr. Finanzierung zum
Ausbau der Staustufen Niederviehbach
und Dingolfing
Heigl (CSU) 2328
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 2328

2. Auskunft über die Kreditpleite des
Fabrikanten Dr. Josef Laszlo Werner
(vgl. Anfrage des Abg. Dr. Sturm [BP]
in der 219. Sitzung, S. 2150)
Stain, Staatssekretär 2328

3. Aussetzung der anhängigen Boden-
reform-Streitverfahren
Kiene (SPD) 2330
Dr. Schlögl, Staatsminister 2330

4. Änderung des Verteilungsschlüssels für
die Mittel des sozialen Wohnungsbaues
Dr. Fischer (CSU) 2330
Dr. Hoegner, Staatsminister 2330

5. Nichtanrechnung der Dauerschulden
zum Gewerbekapital bei heimatver-
triebenen Gewerbetreibenden
Simmel (GB/BHE) 2331
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 2331

6. Baulicher Zustand der Oberrealschule
in Aschaffenburg
Stock (SPD) 2332
Dr. Schwalber, Staatsminister 2332

7. Einfluß der Länderregierungen auf den
Wehrsektor
Klotz (BP) 2332
Dr. Ehard, Ministerpräsident 2332

8. Arbeitsgerichtsverfahren anlässlich des
Metallarbeiterstreiks
Beier (SPD) 2333
Dr. Oechsle, Staatsminister 2333

9. Vorschläge des Luther-Ausschusses zur
Abtrennung unterfränkischer Gebiete
an Hessen
Bauer Georg (GB/BHE) 2333
Dr. Ehard, Ministerpräsident 2334

10. Ausbau der Landestaubstummenanstalt
(Turnhalle)
Demeter (SPD) 2334
Dr. Schwalber, Staatsminister 2334

11. Manöverschäden in der Gegend des
Truppenübungsplatzes Hohenfels
Ortloph (CSU) 2335
Dr. Ehard, Ministerpräsident 2335

12. Pressemeldungen über den Kreditfall
einer Lederhandschuhfabrik
Dr. Sturm (BP) 2336
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 2336

13. Regelung der Strompreise für Klein-
wasserkraftwerke
Dr. Jüngling (CSU) 2336
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 2337

14. Abweichung von den Schätzungen bei
Manöverschäden
Falk (FDP) 2337, 2338
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 2337, 2338

15. Beschleunigung des Ankaufs der für Austauschwohnungen im bayer. Oberland in Anspruch genommenen Grundstücke	
Lang (BP)	2338
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	2338
16. Überlassung von Lagereinrichtungsgegenständen an Flüchtlinge	
Köhler (GB/BHE)	2339
Stain, Staatssekretär	2339
17. Auslegung des Art. 141 der Verfassung	
Knott (BP)	2339
Dr. Hoegner, Staatsminister	2340
18. Fertigstellung von Kleinsiedlerstellen in Oberaltaich, Kreis Bogen	
Puls (GB/BHE)	2340
Dr. Hoegner, Staatsminister	2340
19. Eingliederung und Versorgung der Spätheimkehrer	
Dr. Wüllner (GB/BHE)	2340, 2341
Krehle, Staatssekretär	2341
20. Angaben des „Spiegel“ über den neuen Leiter des bayer. Verfassungsschutzamtes	
Hillebrand (fraktionslos)	2341
Dr. Hoegner, Staatsminister	2341
21. Standpunkt der Bayer. Staatsregierung zum Saarabkommen	
Haußleiter (fraktionslos)	2341
Dr. Ehard, Ministerpräsident	2341
Haußleiter (fraktionslos), zur Geschäftsordnung	2341
Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Drechsel	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5975)	
Junker (CSU), Berichterstatter	2342
Beschluß	2342
Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Gustav Walters in München betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter	
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5976)	
Ospald (SPD), Berichterstatter	2342
Beschluß	2342
Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts (Beil. 5831, Anl. 159, 161)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5970)	
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	2342
Beschluß	2343

Antrag der Abg. v. Knoeringen, Drexler u. Frakt. betr. Gesetz zur Ergänzung des Urlaubsgesetzes (Beil. 5419)	
Berichte des sozialpolitischen (Beil. 5477, 5885) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5581)	
Piper (SPD), Berichterstatter	2343
Donsberger (CSU), Berichterstatter	2344
Antrag der Abg. Priller u. Gen., Dotzauer und Peterlik betr. Gesetz zur Änderung des Urlaubsgesetzes (Beil. 5775)	
Berichte des sozialpolitischen (Beil. 5869) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5887)	
Langebeck (SPD), Berichterstatter	2344
Weishäupl (SPD), Berichterstatter	2344
1. Lesung	
Abstimmungen über das Gesetz zur Ergänzung des Urlaubsgesetzes und das Gesetz zur Änderung des Urlaubsgesetzes	2344
Dr. Baumgartner (BP)	2344
Weishäupl (SPD)	2344
2. Lesung	
Schuster (CSU)	2346
Stöhr (SPD)	2346
Priller (SPD)	2346
Abstimmungen	2346
Schreiben des Ministerpräsidenten betr. Nachwahl der Beisitzer der Beschwerdeausschüsse bei den Außenstellen des Landesausgleichsamtes (Beil. 5966)	
Dr. Baumgartner (BP)	2347
Abstimmung	2347
Entwurf eines Gesetzes über das Staatsschuldbuch des Freistaates Bayern (Staatsschuldbuchgesetz) — Beil. 5635 —	
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 5861) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5943)	
Strobl (SPD), Berichterstatter	2347
Pittroff (SPD), Berichterstatter	2347
Abstimmungen	2348
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	2348
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Beil. 5636)	
Berichte des sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 5944), des Haushaltsausschusses (Beil. 5969) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5978)	
Dr. Seitz (SPD), Berichterstatter	2349
Lanzinger (CSU), Berichterstatter	2349
Weishäupl (SPD), Berichterstatter	2349

1. Lesung	
Dr. Lacherbauer (BP)	2349
Weishäupl (SPD)	2350
Abstimmung	2350
2. Lesung	
Abstimmung	2350
Entwurf eines Vierten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayer. Staates (Beil. 5953)	
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 5972) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5979)	
Weishäupl (SPD), Berichterstatter	2351
Zurückstellung	2351
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beil. 5859)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5971)	
Weishäupl (SPD), Berichterstatter	2351
Abstimmungen	2351
Weishäupl (SPD), zur Abstimmung	2351
Antrag der Staatsregierung betr. vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1955 für den sozialen Wohnungsbau und andere Wohnungsbauten (Beil. 5952)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5980)	
Lanzinger (CSU), Berichterstatter	2352
Beschluß	2352
Dr. Baumgartner (BP), zur Geschäftsordnung	2352
Antrag der Abg. Dr. Fischer u. Gen., Falb u. Gen., Engel, Lechner Josef, Puls, Dr. Schier betr. Weiterbau der Autobahnstrecke Wolnzach—Regensburg (Beil. 5815)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 5945)	
Sichler (SPD), Berichterstatter	2352
Beschluß	2353
Antrag der Abg. Haisch u. Gen., Kiene und Eisenmann betr. Verwendung von verlorenen Zuschüssen zur Förderung der Abwasserbeseitigung (Beil. 5573)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5890)	
Gräßler, Schriftführer	2353
Beschluß	2353
Antrag des Abg. Haußleiter betr. Erlaß eines Parteigesetzes (Beil. 5949)	

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 5977)	
Dr. Lacherbauer (BP), Berichterstatter	2353
Haußleiter (fraktionslos), zur Geschäftsordnung	2353, 2354
Dr. Lacherbauer (BP)	2353
Beschluß	2354

Antrag des Abg. Wolf Hans und Müller betr. Öffnung des Grenzübergangs zwischen Neustadt bei Coburg und Sonneberg (Beil. 5866)

Bericht des Grenzlandausschusses (Beil. 5958)	
Wölfel (CSU), Berichterstatter	2354
Beschluß	2354

Nächste Sitzung 2355

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 223. Vollsitzung.

Das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen und Beurlaubungen wird wie üblich zu Protokoll genommen*).

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Seit der letzten Vollsitzung ist der Herr Abgeordnete **Roßmann** am 20. Oktober verstorben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Die Beisetzung hat am 22. Oktober in Lichtenfels stattgefunden. Ich habe der Familie des Verstorbenen persönlich die Teilnahme des Landtags zum Ausdruck gebracht. Am Grabe hat Herr Vizepräsident Hagen in meiner Vertretung einen Kranz niedergelegt. Der Herr Kollege Roßmann ist in den Landtag gewählt worden am 26. November 1950. Er hat den Ausschüssen für Sozialpolitik, für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und für Rechts- und Verfassungsfragen angehört. Obwohl ihm sein Gesundheitszustand wesentliche Schwierigkeiten bereitete, war er immer bemüht, seinen parlamentarischen Aufgaben nach Möglichkeit nachzukommen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. — Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme.

Als Nachfolger für den Herrn Abgeordneten Roßmann ist in den Landtag eingetreten der Herr Abgeordnete Erwin **Zeitler**. Ich heiße ihn in unseren Reihen willkommen. Herr Zeitler hat eine Er-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschuldigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Albert, Baumeister, Behringer, Dr. Brücher, Dr. Eckhardt, Eisenmann, Dr. Franke, Greib, Hagen Lorenz, Haisch, von Haniel-Niethammer, Helmerich, Höllerer, Kurz, Dr. Lenz, Peterlik, Scherber, Schmidramsl.

(Präsident Dr. Hundhammer)

klärung abgegeben, in der er zum Ausdruck bringt, daß er der Fraktion der CSU beitrifft.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Herr Kollege **Baumeister** hat gestern seinen 50. Geburtstag gefeiert.

(Beifall)

Auch den wollen wir nicht übersehen und ihm unsere Glückwünsche zum Ausdruck bringen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** in den Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Vierten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates. — Die Ausschüsse für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen haben die Materie bereits behandelt. Der Gesetzentwurf steht als Ziffer 12 auf der heutigen Tagesordnung.

2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz). — Auch dieser Gesetzentwurf wurde bereits in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft und für den Staatshaushalt beraten. Dadurch hat der Antrag der Abgeordneten Ernst und Frühwald betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Beilage 5897) seine Erledigung gefunden. Es ist möglich, daß der Gegenstand nach einer Beratung im Rechts- und Verfassungsausschuß hier noch zur abschließenden Beratung kommt.

Weiterhin ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung. Dabei handelt es sich um eine sehr umfangreiche Materie, die aus zeitlichen Gründen im gegenwärtigen Landtag nicht mehr behandelt werden kann. Von der Drucklegung wurde deswegen Abstand genommen. Der Entwurf wird dem neuen Landtag von der Regierung nochmals vorzulegen sein, wenn sie ihn aufrechterhält. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selber wurden drei **Initiativgesetzentwürfe** eingebracht, und zwar

1. von den Abgeordneten Eberhard, Donsberger und Fraktion, von Knoering und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, Simmel und Fraktion der Entwurf eines Gesetzes über die Bestimmung der obersten Dienstbehörde im Sinne des Kapitels I des Bundesgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes. — Mit diesem Entwurf haben sich bereits die Ausschüsse für Besoldungsfragen, für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen befaßt. Sie finden den Gegenstand auf dem Nachtrag zur Tagesordnung unter Ziffer 3.

2. von den Abgeordneten Eberhard, Donsberger und Fraktion, Dr. Lacherbauer, Engel und Fraktion, Simmel und Fraktion, Bezold, Dr. Eberhardt und Fraktion der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Ren-

ten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung. — Dieser Gesetzentwurf ist ebenfalls in den Ausschüssen für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen beraten. Sie finden ihn auf dem Nachtrag zur Tagesordnung unter Ziffer 4.

3. von den Abgeordneten Simmel und Fraktion, Knott und Sebald der Entwurf eines Gesetzes über die Rückübertragung des Eigentums von Berghüttenvereinen. — Diese Materie ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung überwiesen, konnte dort aber nicht mehr behandelt werden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der **Senat** beschlossen, gegen das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei in Bayern (Polizeiaufgabengesetz) keine Erinnerungen zu erheben. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich heute in einer Sitzung mit dem umfangreichen Stoff befaßt, der jetzt, in der letzten Vollsitzungswoche des Landtags noch aufgearbeitet werden soll. Sie finden auf der Tagesordnung selbst und im Nachtrag mehrere Gesetzentwürfe, darunter ein paar, die von wirklich großer Bedeutung sind. Man sollte versuchen, die Gesetzentwürfe und die übrigen Gegenstände, die noch abschließend von den Ausschüssen für das Plenum vorbereitet sind, zur endgültigen Behandlung zu bringen. Das wird sich aber nur ermöglichen lassen, wenn das Hohe Haus in seinen Beratungen in dieser Woche bei den Ausführungen der einzelnen Redner sich große Disziplin auferlegt. Wir werden Ihnen darüber hinaus vorschlagen, morgen nachmittag auch in einer Vollsitzung zu tagen entgegen dem sonstigen Brauch und die Vollsitzung am Nachmittag etwa um 15 Uhr 30 Minuten zu beginnen, so daß vorher die Fraktionen Gelegenheit haben, soweit sie es für dringend erachten, in ihren eigenen Reihen Besprechungen durchzuführen.

Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Gabert. Ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat bei Durchsicht der Nachtragstagesordnung festgestellt, daß der Dringlichkeitsantrag der SPD und des GB/BHE nicht auf der Nachtragstagesordnung enthalten ist. Nachdem es sich um einen Dringlichkeitsantrag handelt, der nach der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgeführt werden soll, stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag doch in dieser Plenarwoche zur Behandlung kommt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, um welchen Dringlichkeitsantrag handelt es sich?

(Zuruf: Das hat er verschwiegen!)

Gabert (SPD): Es handelt sich dabei um den Dringlichkeitsantrag auf Beilage 5796 betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, mit dieser Sache hat sich heute schon der Ältestenrat befaßt. In dieser Angelegenheit liegt ein Antrag von mehreren Fraktionen vor. Dieser neue Antrag wird in einem weiteren Nachtrag zur Tagesordnung dem Hohen Hause vorgelegt. Der frühere Antrag, den Sie zunächst vermutlich im Auge hatten, war dem zuständigen Ausschuß vorgelegt gewesen und ist dort nicht zur abschließenden Beratung gelangt.

Gabert (SPD): Dann ist mein Antrag damit erledigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Ebenfalls zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Simmel.

(Abg. Simmel: Ist erledigt!)

— Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

(Abg. Simmel: Verzeihung, Herr Präsident, ich hatte das Wort erbeten zu dem Antrag bezüglich der Grundsatzklärung hinsichtlich des Saargebiets.)

— Dazu habe ich Ihnen eben das Wort gegeben.

(Abg. Simmel: Ich hatte erwartet, daß der Antrag vorgelesen wird.)

— Ein Antrag ist zunächst nicht vorzulesen. Ein Antrag ist von Ihnen zu stellen. Sie haben einen Antrag eingereicht, der aber kein Dringlichkeitsantrag ist, und Sie wollten nun haben, daß er entgegen der Geschäftsordnung sofort behandelt wird. Das müssen Sie aber erst begründen und beantragen. Dazu gebe ich Ihnen das Wort.

Simmel (GB/BHE): Hohes Haus, Herr Präsident! Es liegt Ihnen der von meiner Partei gestellte Antrag vor bezüglich der Grundsatzklärung hinsichtlich des Saargebiets, die bei den Verhandlungen in Paris vereinbart worden ist. Nach unserer Geschäftsordnung müßte dieser Antrag einem Ausschuß überwiesen werden. Ich beantrage nunmehr zur Geschäftsordnung, gemäß § 38 Absatz 1 Satz 3 eine andere Behandlung zu beschließen, nämlich diesen Antrag sofort in dieser Vollsitzung zu behandeln.

Darf ich diesen Antrag gleich begründen, Herr Präsident?

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst einmal der geschäftsordnungsmäßige Antrag: Sie haben den Antrag vernommen. Gemäß § 38 der Geschäftsordnung ist es möglich, einen solchen Gegenstand ohne Ausschußberatung im Plenum zu behandeln. Es ist eine andere Frage, ob das dann sofort in dieser Stunde oder im Laufe dieser Woche im Rahmen der Beratungen erfolgen sollte. Ich würde vorschlagen, wenn der erste Antrag als solcher vom Plenum bejaht werden sollte, die Beratung aber nicht sofort vorzunehmen,

(Richtig! bei der CSU)

sondern der Staatsregierung erst Gelegenheit zu lassen, daß sie sich auf ihre Stellungnahme vorbereitet.

Ich frage zunächst das Hohe Haus, ob es dem Antrag Simmel auf sofortige Beratung eines Antrags, der, wie der Antragsteller ausgeführt hat, sich mit dem Problem der Entscheidung über das Saargebiet befaßt, im Plenum im Laufe dieser Woche stattgeben will. Wer dem zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Dem Antrag wird stattgegeben. Ich schlage vor, diesen Gegenstand, wenn die Staatsregierung in ihren Dispositionen damit einiggehen kann, am Donnerstag früh zu behandeln. Ist die Staatsregierung damit einverstanden?

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich kann heute keine Garantie dafür abgeben, daß ich in der Lage bin, zu diesem Antrag bis Donnerstag Stellung zu nehmen; denn bisher weiß man über die Einzelheiten und die Zusammenhänge der verschiedenen Verträge überhaupt noch nichts.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Man kann unmöglich von der Staatsregierung eine Stellungnahme verlangen, bevor nicht diese Dinge bekannt sind.

(Abg. Simmel: Das steht doch heute in der Presse! — Zuruf: Die Welt weiß schon alles!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Ob die Welt alles weiß, ist eine Sache für sich. — Das Haus ist jedenfalls damit einverstanden, daß dieser Gegenstand frühestens am Donnerstag aufgerufen wird.

Ebenfalls zur Geschäftsordnung beantragt das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becher. Ich erteile es ihm.

Dr. Becher (GB/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gemäß §§ 37 und 65 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit den Antrag, meinen auf Beilage 5774 niedergelegten Antrag, betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände der amerikanischen Besatzungszone auf die Tagesordnung dieser Woche zu setzen. Ich darf das kurz begründen:

Mein Antrag hat zum Gegenstand, daß das amerikanische **Rückerstattungsgesetz** durch ein deutsches Gesetz ersetzt werden soll, welches auch die Wiederaufnahme von Rückerstattungsverfahren, die bekanntlich bisher großes Unrecht in unserem Land hervorgerufen haben, zuläßt. Der Antrag ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß bereits behandelt und einstimmig angenommen worden. Er wurde vom Herrn Kollegen Bezold in der letzten Plenarsitzung vorgetragen und hätte hier verbeschieden werden können, wenn nicht der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Herr Kollege Jean Stock, dem Hause vorgeschlagen hätte, den Antrag neuerdings an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen mit dem Bemerkung, daß irgendwelche Bedenken entstanden wären und daß er den Antrag im Laufe der jetzt zurückliegenden beiden Wochen im Rechts- und

(Dr. Becher [GB/BHE])

Verfassungsausschuß zur Debatte stellen wolle. Ich muß hier feststellen, daß Herr Kollege Stock als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses den Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat, sondern dies erst dann tat, als der Fraktionschef des Gesamtdeutschen Blocks/BHE darum ersuchte. Aber selbst dann hat Herr Kollege Stock den Antrag im Ausschuß nicht erörtern lassen.

Nun bin ich der Meinung, daß gerade auch im Zusammenhang mit den Pariser Verträgen, wo das amerikanische Rückerstattungsgesetz uns erneut als ein letztes Überbleibsel der ersten Besatzungszeit aufoktroiert wurde, der Bayerische Landtag Veranlassung hätte, hier einmal eine eindeutige Willenskundgebung zugunsten von Hunderten und Tausenden von Geschädigten zu geben, die in den letzten Jahren unter diesem Gesetz gelitten haben. Wenn Herr Kollege Stock glaubt, hier noch Bedenken haben zu können, so soll er die Verantwortung hierfür allein tragen; aber ich glaube doch, daß wir vom Plenum aus nunmehr diesen Antrag, der bereits vom Rechts- und Verfassungsausschuß angenommen und im Plenum vorgetragen wurde, verbescheiden und auch annehmen könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag wurde nicht aus Eigensinn von mir wiederum an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen, sondern deshalb, weil beide Berichterstatter, sowohl Kollege Bezold als auch Kollege Dr. Fischer, nachträglich rechtliche Bedenken bekamen und erklärten, sie müßten erst Nachfrage auch beim Bund halten, weil ja dieser Antrag an den Bund überwiesen werden soll. In der Zwischenzeit kamen dann auch noch die Untersuchungsausschüsse usw. dazu, so daß es dem Berichterstatter unmöglich war, die rechtlichen Fragen in dieser Zeit zu klären. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Kollegen Dr. Becher nicht stattzugeben, weil vor einer rechtlichen Klärung der Angelegenheit das Hohe Haus den Antrag nicht verbescheiden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege Dr. Wüllner, es kann nur ein Abgeordneter für und ein Abgeordneter gegen diesen Antrag sprechen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Dr. Becher und Dr. Wüllner stattgeben will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Dr. Wüllner: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Wüllner zur Geschäftsordnung.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Problem, das eben angerührt worden ist, greift tiefer. Einer ganzen Reihe von Kollegen ist es passiert, daß ihre Anträge in einem Ausschuß, ich möchte sagen, unter den Tisch ge-

fallen sind, und zwar mit dieser oder jener Begründung. Nach unserer Geschäftsordnung gibt es aber, glaube ich, kaum eine andere Deutung als die, die ich wie folgt ausdrücken möchte: Ist ein Ausschuß oder dessen Vorsitzender der Meinung, daß er einen Antrag nicht mehr verbescheiden kann, oder daß über eine Angelegenheit überhaupt nicht mehr verhandelt werden soll, dann muß dieser Antrag an den Präsidenten des Landtags zurückgegeben werden. Nur der Präsident und das Hohe Haus haben sich dann mit der Sache zu befassen. Das Hohe Haus und nicht ein Ausschuß ist die letzte Instanz des Landtags. Das Hohe Haus hat darüber zu befinden, ob eine Materie zu behandeln ist oder nicht. Gerade im vorhergehenden Falle haben Sie gesehen, daß das Hohe Haus entschieden hat, diesen Fall nicht zu behandeln. Ich glaube, es gibt aber eine ganze Reihe von Fällen, die noch geklärt werden müßten. Es müßte zumindest das Haus gefragt werden, ob es damit einverstanden ist, daß der betreffende Antrag nicht behandelt wird. Sicher gibt es eine Anzahl von wichtigen Anträgen, die noch behandelt werden sollten, natürlich aber auch solche, bei denen das Hohe Haus eine Zurückstellung beschließen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Hierzu möchte ich bemerken, daß nach der üblichen Geschäftsordnung Anträge und Gesetzentwürfe, die bei Beendigung der Session nicht erledigt sind, verfallen.

(Abg. Dr. Wüllner: Wo steht das in der Geschäftsordnung?)

— Das ist alte parlamentarische Praxis und — —

(Abg. Dr. Wüllner: Das ist eine Praktik, aber keine Praxis!)

— Den Einwurf „Praktik“, Herr Abgeordneter, muß ich zurückweisen, weil er einen Vorwurf enthält, zu dem keine Begründung vorliegt.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eberhard das Wort zu diesem Antrag.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wüllner, insbesondere zu den Worten, daß Anträge mit dieser oder jener Begründung in einem Ausschuß unter den Tisch gefallen sind — er wollte dabei den Haushaltsausschuß und mich apostrophieren —,

(Abg. Dr. Wüllner: Ich habe Sie nicht apostrophiert!)

möchte ich folgendes sagen: Der Haushaltsausschuß hat durch Beschluß über diesen Gegenstand und alle Gegenstände der Tagesordnung, die noch aufgearbeitet werden sollen und können, endgültig entschieden.

(Abg. Simmel: Zufallsmehrheit!)

Daß die Beratungen nach Ablauf einer vierjährigen Legislaturperiode nunmehr zu Ende gegangen sind und in dieser Zeit nicht alle Anträge erledigt werden konnten, muß, glaube ich, auch von uns zur Kenntnis genommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Wüllner! Stellen Sie formell den Antrag, darüber entscheiden zu lassen, ob dieser Gegenstand noch vor das Plenum gebracht werden soll oder nicht?

Dr. Wüllner (GB/BHE): Der Antrag, um den es sich handelt, ist schon geklärt; deshalb habe ich davon abgesehen, einen Antrag zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist diese Debatte erledigt. Zur Geschäftsordnung erhält das Wort die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Hohes Haus! Sie unterstützten vor kurzer Zeit meinen Antrag, den Antrag auf **Elternabstimmung über die Schulart in Bayern** an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen und dort noch einmal behandeln zu lassen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat nun die Gelegenheit nicht mehr wahrgenommen, zu meinem Antrag von der rechtlichen Seite her Stellung zu nehmen.

Da aber unabhängig von der Behandlung im Rahmen des Rechts- und Verfassungsausschusses ein verbindlicher Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vorliegt — der kulturpolitische Ausschuß hat sich zweimal mit meinem Antrag befaßt —, bitte ich das Hohe Haus, diesen Antrag vom Plenum behandeln zu lassen und den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom Hohen Hause vor Ablauf der Legislaturperiode entscheiden zu lassen. Ich stelle hiermit formell den Antrag, darüber zu entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat zu diesem Gegenstand den Beschluß gefaßt, den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen. Wer trotzdem gewillt ist, die Materie jetzt, wie es Frau Abgeordnete Hillebrand verlangt, auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu setzen, möge sich vom Platze erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Diese Ausführungen und insbesondere auch der vorhin gemachte Zwischenruf veranlassen mich als Präsident, zu einer Sache Stellung zu nehmen, die in den letzten Tagen über den Rundfunk gegangen ist. Der **Bayerische Rundfunk** hat am 22. Oktober um 17 Uhr bei seinen Meldungen folgende **Nachricht** verbreitet:

Der stellvertretende Landesvorsitzende der Bayernpartei, Ludwig Lallinger,

(Abg. Kiene: Wo ist er?)

verwahrte sich vor der Presse in München gegen das Verhalten des Landtagspräsidenten Dr. Hundhammer, der einen Antrag der Bayernpartei-Fraktion einfach unter den Tisch habe fallen lassen. Bereits vor längerer Zeit habe die Bayernpartei im Landtag beantragt, die nächste Landtagswahl mit einer Volksbefragung über die Wiedereinführung der Todesstrafe zu verbinden. Dieser Antrag sei bis jetzt, kurz vor Beendigung der Legislaturperiode, noch nicht auf die Tagesordnung ge-

setzt worden. Für die bevorstehende Bundestagsdebatte zum Thema „Todesstrafe“, so meint Lallinger, wäre die Meinung der bayerischen Bevölkerung sicher sehr aufschlußreich gewesen.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Lallinger heute zu erreichen versucht, um mit ihm zu klären, was ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt habe. Er war aber nicht zu erreichen. Aus den Unterlagen und den Akten des Landtags stelle ich folgendes fest: Der Abgeordnete Lallinger hat seinen einschlägigen Antrag — es handelt sich um die Drucksache 5769 — am 30. Juli unterzeichnet. Ich kann nicht feststellen, wann er dem Landtag vorgelegt worden ist. Das pflegt erfahrungsgemäß des öfteren einige Tage später zu sein. Ich habe am 16. August, also während der Landtagsferien, diesen Antrag dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugewiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen hat am 6. September dafür den Berichterstatter und den Mitberichterstatter festgelegt. Wenn der Antrag im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht zur Behandlung gekommen ist, so hat der Präsident des Landtags darauf keinen Einfluß; es liegt daher kein Grund vor, eine so schwerwiegende Behauptung hier aufzustellen, wie sie der Abgeordnete Lallinger aufgestellt hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Herr Abgeordnete Lallinger hätte die Möglichkeit gehabt, als sein Antrag vom Ausschuß nicht behandelt wurde, sich an den Vorsitzenden des Ausschusses oder an den Landtagspräsidenten zu wenden, so daß der Präsident unter Umständen mit dem Ausschußvorsitzenden darüber hätte sprechen können. Die Entscheidung darüber, ob ein Gegenstand im Ausschuß behandelt wird oder nicht, hat aber nicht der Landtagspräsident, sondern der Ausschußvorsitzende zu fällen.

Ich gebe das Wort dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist so, wie der Herr Präsident erklärt hat. Aber auch der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses hat pflichtgemäß sofort nach Wiederzusammentritt des Landtags den Berichterstatter und den Mitberichterstatter bestimmt. Leider ist bis dato weder dem Berichterstatter noch dem Mitberichterstatter — ohne mein Zutun — der Antrag ausgehändigt worden. Es ist ein unliebsames Versehen. Wo das liegt, konnte auch heute im Ältestenrat nicht aufgeklärt werden. Ich möchte noch einmal wiederholen: Der Präsident hat sofort, als die Ferien herum waren, diesen Antrag an den Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses weitergeleitet und der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses hat ebenfalls pflichtgemäß den Berichterstatter und den Mitberichterstatter bestimmt. Aber dieser Antrag ist dann im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht mehr erschienen.

(Zuruf von der BP: Wo ist der geblieben?)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf Ziffer 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich erteile ihm das Wort.

Heigl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen.

Der Landtag hat in seiner 216. Sitzung am 15. September 1954 einem Antrag des Abgeordneten von Haniel-Niethammer entsprechend folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort mit dem Bayernwerk über Finanzierungsmöglichkeiten für die Schließung der **Dammlücke bei Dingolfing** durch den Ausbau der Staustufen Niederviehbach und Dingolfing zu verhandeln, damit spätestens im Frühjahr 1955 mit dem Bau begonnen werden kann.

Was hat die Staatsregierung bis jetzt in dieser Hinsicht unternommen und was ist das vorläufige Ergebnis dieser ihrer Bemühungen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Staatsministerium der Finanzen hat die Bayernwerk-Aktiengesellschaft bereits vor mehreren Wochen veranlaßt, die Kosten für den Ausbau der beiden Kraftstufen an der unteren Isar, nämlich der Kraftstufe Niederviehbach und der Kraftstufe Dingolfing, feststellen und prüfen zu lassen, welcher Höchstzins für den Stufenausbau tragbar ist, um einen Strompreis zu erzielen, zu dem der in diesen Kraftstufen erzeugte Strom gerade noch ohne Verlust abgesetzt werden kann. Es wird die Frage erwogen, ob nicht eine Zinsverbilligung durch Ankauf von Ausgleichsforderungen der geldgebenden Banken möglich ist. Das endgültige Ergebnis der Verhandlungen liegt noch nicht vor. Sie werden auch nicht erwarten, daß ich über die zwischenzeitlichen Verhandlungen mit den Banken hier näher Aufschluß gebe, da andernfalls die Verhandlungen wohl ungebührlich erschwert oder verzögert werden könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Bevor ich in der Reihenfolge der Fragesteller fortfahre, gebe ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zur Beantwortung einer schon in der letzten Fragestunde gestellten Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm.

Stain, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der interministerielle Bürgerschaftsausschuß hat eine Stellungnahme ausgearbeitet, die ich nachfolgend zur Kenntnis bringe.

Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm ist zunächst zu bemerken, daß diese **Kreditangelegenheit** Gegenstand eines Strafverfahrens gegen Dr. Werner war. Der Genannte wurde durch inzwischen rechtskräftig gewordenes Urteil des Landgerichts München I vom 20. November 1953 wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Zu Punkt 1 der Anfrage: In der Beurteilung der an die Firma Dr. Werner ausgereichten staatsverbürgten Kredite ist streng zu unterscheiden zwischen der Gewährung des Erstkredits in Höhe von 200 000 DM und den in der Folgezeit notwendigen Aufstockungen.

I. Der **Erstkredit:** Dr. Werner hatte am 27. Juli 1948 eine Staatsbürgschaft für einen Kredit von 400 000 DM beantragt, und zwar 200 000 DM für die Fertigstellung der Fabrikanlage und 200 000 DM für die Erstellung von Arbeiterwohnhäusern. Da aber nur die Fabrik finanziert werden konnte, wurde die Staatsbürgschaft lediglich für einen Kredit von 200 000 DM unter dem 2. bzw. 17. September 1948 übernommen. Dr. Werner hat hierbei, wie das Strafgericht festgestellt hat, in Täuschungsabsicht unwahre Angaben über seine früheren und gegenwärtigen Vermögensverhältnisse und sich hierdurch eines Betrugs schuldig gemacht. Erleichtert wurde ihm dieser Betrug dadurch, daß das Verfahren für die Gewährung staatsverbürgter Flüchtlingsproduktivkredite erst im Anlaufen war und gewisse Mängel aufwies, die sich erst später herausstellten. Eine ausreichende Überprüfung der Kreditunterlagen hat weder die Hausbank noch, wie das Gericht festgestellt hat, der damals zuständige Sachbearbeiter im Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen vorgenommen. Dieser Sachbearbeiter ist vor etwa drei Jahren aus dem Staatsdienst entlassen worden. Ein gegen ihn anhängig gewesenes Strafverfahren wegen Verfehlungen bei der Bearbeitung von Kreditanträgen endete in der ersten Instanz mit seiner Verurteilung, wurde aber auf seine Berufung hin in der zweiten Instanz auf Grund einer Amnestie eingestellt.

II. Die **Aufstockungskredite:** Die Gewährung aller weiteren staatsverbürgten Kredite war, wie das Gericht gleichfalls in seiner Urteilsbegründung festgestellt hat, zwangsläufig. Der inzwischen geschaffene interministerielle Bürgerschaftsausschuß, der von der ersten Aufstockung an wiederholte Überprüfungen und Besichtigungen des Betriebs vorgenommen bzw. veranlaßt hat, war vor die Entscheidung gestellt, entweder die im Bau befindliche Fabrikanlage als Torso stehen zu lassen oder durch die Hingabe weiterer Mittel die Bauvollendung und das Anlaufen des Kredits zu ermöglichen. Um letzteres zu erreichen, kam es zu folgenden weiteren Kreditgewährungen:

a) Die von Dr. Werner unter dem 26. Februar 1949 beantragte Staatsbürgschaft für einen weiteren Kredit von 200 000 DM wurde zunächst nicht erteilt. Im April 1949 nahm das Wirtschaftsministerium eine Betriebsprüfung vor, die in vielen Teilen ein negatives Ergebnis erbrachte. Erst als Dr. Werner sein Vorhaben weitgehend abgeändert

(Stain, Staatssekretär)

und erklärt hatte, mit einem Betrag von 135 000 DM auszukommen und den Betrieb damit zum Anlaufen bringen zu können, wurde am 24. Juni 1949 eine weitere Bürgschaft in dieser Höhe übernommen.

b) Trotzdem stellte Dr. Werner weitere Anträge auf staatsverbürgte Kredite. Daraufhin erfolgte am 2. September 1949 eine Besichtigung des Betriebs. Da das Fabrikgebäude immer noch nicht vollendet war und die Produktion lediglich unter unzulänglichen Verhältnissen und in bescheidenem Umfang im Kellergeschoß durchgeführt wurde, mußte sich der interministerielle Bürgschaftsausschuß am 17. Oktober 1949 auf Antrag von Dr. Werner zur Übernahme einer Staatsbürgschaft für einen weiteren Kredit in Höhe von 135 000 DM entschließen.

c) Aus Anlaß eines neuen Antrags des Dr. Werner wurde der Wirtschaftsprüfer Krahl zu einem Gutachten veranlaßt, um festzustellen, ob mit den bisher gewährten Krediten die Durchführung des Vorhabens gewährleistet sei. Zu diesem Gutachten nahm auch der Rationalisierungsfachmann des Wirtschaftsministeriums Dr. Reuter abschließend Stellung. Das Gutachten ergab, daß zur Fertigstellung des Bauvorhabens und zum Anlaufen des Betriebs noch weitere 255 000 DM erforderlich seien. Im Hinblick auf die bereits gewährten Kredite entschloß sich der interministerielle Bürgschaftsausschuß am 4. November 1949 zur Übernahme einer weiteren Bürgschaft für einen Zusatzkredit von 255 000 DM, veranlaßte jedoch die Bayerische Gemeindebank, einen Beauftragten zur Überwachung des Betriebs einzusetzen; er beschränkte ferner die Bürgschaft auf drei Monate und behielt sich eine vierteljährige Kündigung vor.

d) Schließlich wurde zur Ermöglichung von Lohnzahlungen im Dezember 1949 noch ein weiterer Kredit über 10 000 DM verbürgt.

e) Am 2. Dezember 1949 ging die **kurze Anfrage** Nr. 115 (Beilage 3119) an die Bayerische Staatsregierung, die von den Abgeordneten Euerl, Bachmann, Emmert, Haugg, unterzeichnet ist und folgenden Wortlaut hat:

„Die Glas- und Thermometerfabrik Dr. Werner, vormals Schottola AG., Wassertrüdingen, bemüht sich für ihren Fabrikneubau in Öttingen seit nahezu zwei Jahren um eine ausreichende Staatsbürgschaft für einen Flüchtlingsproduktivkredit. Seit der Währungsreform fanden zahlreiche Erhebungen, Untersuchungen und Gutachten statt. Der interministerielle Ausschuß — je 1 Vertreter des Innen-, Wirtschafts- und Finanzministeriums — besichtigte anfangs September 1949 die Baustelle und nahm umfassende Erhebungen vor. Obwohl seit der Bozener Messe, die für die Firma ein großer Erfolg war, Aufträge vorliegen, die etwa 100 bis 120 Mann mindestens ein Jahr Arbeit geben, fehlen dem Betrieb seit Monaten

die Mittel, um die Aufträge in Angriff zu nehmen bzw. den Bau zu vollenden.

Ist die Staatsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, wann der überaus schleppende Fortgang der Beratungen sein Ende findet und der Betrieb flott wird?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ihren Beschlüssen auch in den unteren Instanzen Geltung zu verschaffen und einer anscheinend planmäßigen Sabotage ihrer Bemühungen Einhalt zu gebieten?“

f) Da nach einem im Februar 1950 eingegangenen Bericht der Bayerischen Gemeindebank sich der Absatz trotz Bewilligung der vorstehend erwähnten Kredite nur sehr zögernd entwickelte, besichtigte am 23. März 1950 der interministerielle Bürgschaftsausschuß unter Zuziehung eines Sachverständigen der Firma Schott in Landshut den Betrieb. Die hierbei festgestellten Mängel, insbesondere die ungünstige Zusammenarbeit zwischen Dr. Werner und dem eingesetzten Bankbeauftragten veranlaßten den interministeriellen Bürgschaftsausschuß, die Übernahme des Unternehmens durch eine andere Firma und das Ausscheiden des Dr. Werner in Erwägung zu ziehen. Kurz nach der Besichtigung ging ein weiterer Antrag des Dr. Werner, wonach er einen weiteren Betrag von 450 000 DM zur Bauvollendung und für Betriebsmittel benötige, ein. Die Bemühungen des interministeriellen Bürgschaftsausschusses, ein anderes Unternehmen zur Übernahme des Betriebs und Dr. Werner selbst zum Ausscheiden zu bewegen, hatten keinen Erfolg. Der interministerielle Bürgschaftsausschuß mußte sich daher, nachdem er den neuen Antrag am 27. April 1950 abgelehnt hatte, am 21. Juni 1950 dazu entschließen, die erteilten Bürgschaften zu kündigen und die Gemeindebank zu beauftragen, Konkursantrag zu stellen.

Zu Punkt 2 der Anfrage: Der **effektive Verlust** aus den für die Firma Thermometerfabrik Dr. Werner in Öttingen übernommenen Staatsbürgschaften beträgt einschließlich Zinsen und Kosten 796 411,22 DM.

Zu Punkt 3 der Anfrage: Die Strafkammer des Landgerichts München I hat sich in der Begründung des gegen Dr. Werner ergangenen Urteils eingehend mit der Frage der Kreditgewährungen und der Verantwortung hierfür befaßt und lediglich bei dem inzwischen aus dem Staatsdienst entlassenen Dr. Burkert eine fahrlässige Sachbehandlung festgestellt.

Zu Punkt 4 der Anfrage: Dieser Punkt der Anfrage ist bereits durch die Feststellungen zu Punkt 3 beantwortet. Dr. Burkert wurde am 8. Mai 1951 dienstenthoben und mit Ministerialentschließung vom 6. Oktober 1951 fristlos aus dem Staatsdienst entlassen.

Zu Punkt 5 der Anfrage: Da nicht bekannt ist, auf welche Presseveröffentlichungen Bezug genommen wird, läßt sich dieser Teil der Anfrage nicht beantworten. Neben der bereits geschilderten Intervention zugunsten des Dr. Werner haben, wie

(Stain, Staatssekretär)

dies bei der Errichtung größerer Unternehmungen üblich ist, Abgeordnete, die aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen interessiert waren, bei den zuständigen Stellen sich für die Kreditgewährungen an Dr. Werner eingesetzt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist es richtig, daß der Verband der Großgrundbesitzer in einem Rundschreiben seine Mitglieder aufgefordert hat, Anträge zu dem Zweck zu stellen, eine **Einstellung der Bodenreformstreitigkeiten** zu erreichen? Stimmt es, daß diese Herren bei Staatsminister Dr. Schlögl vorstellig waren, um die Bodenreform einzuschränken?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Hohen Hause ist bekannt, daß eine größere Anzahl von Bodenreformverfahren strittig ist. Bei der Überbelastung der Verwaltungsgerichte ist in absehbarer Zeit mit einer Erledigung der Verfahren nicht zu rechnen. Damit ist das Ziel, genügend Land für die Durchführung der Siedlung bereitzustellen — die notwendigen Mittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung — in weite Ferne gerückt. Zur Beseitigung dieses Mißstandes laufen seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Verband bayerischer Grundbesitzer zur **schnelleren Abwicklung** des Verfahrens. Nach längeren, schwierigen Verhandlungen kann damit gerechnet werden, daß unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine Regelung gefunden wird, so daß zu hoffen ist, daß das beabsichtigte Ziel erreicht wird.

Das Bodenreformgesetz ist und bleibt, solange es vom Bund nicht geändert wird, die Grundlage für die Entschließung des Ministeriums.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage gebe ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene.

Kiene (SPD): Es scheint, daß meine Frage nicht so verstanden worden ist, wie ich sie gestellt haben wollte.

Der Verband der Grundbesitzer hat seine Mitglieder aufgefordert, die Verwaltungsgerichtsstreitigkeiten, also gerade die **Musterentscheidungen** beim Verwaltungsgerichtshof aussetzen zu lassen. Dadurch werden die Verfahren selbstverständlich auf unabsehbare Zeit hinausgezogen. Ich möchte nur die Bedenken zum Ausdruck bringen, die vorgebracht worden sind. Wie wollen Sie den Gleichheitsgrundsatz verwirklichen, der in der Verfas-

sung festgelegt ist, wenn Sie durch eine Änderung der bisherigen Durchführungsart durch Vergleich mit den ganz wenigen Großgrundbesitzern, die ihr Land noch nicht abgegeben haben — es sind ein Dutzend Großgrundbesitzer, die diese 18 000 Hektar nicht hergeben wollen —, dieses Gelände nach einer anderen Verordnung versiedeln? Das möchte ich gern wissen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage, die allerdings etwas ausführlich gediehen ist, gebe ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht richtig, daß eine neue Verordnung erscheinen soll. Richtig ist nur, daß in den paar Wochen, in denen die Verhandlungen geführt wurden, die strittigen Fälle ausgesetzt wurden. Mehr kann ich darüber nicht berichten. Ich habe ja erklärt, daß wir hoffen, durch die **Verhandlungen** zu erreichen, daß die Abgabe viel schneller erfolgt als bisher. Wenn es nämlich in dem bisherigen Modus weitergeht, werden wir jahrelang nicht in der Lage sein, neue Siedlungsstellen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Simmel: Jahrzehntelang! — Zuruf vom GB/BHE: Es wird überhaupt nichts mehr daraus!)

— Das ist nicht richtig! Es sind noch 100 Fälle anhängig, und zwar, wie der Herr Abgeordnete Kiene mit Recht gesagt hat, Fälle, die von besonderer Bedeutung sind. Wegen der **Unterbrechung** von vier Wochen ist gar nichts passiert. Wir bezwecken mit diesen Verhandlungen nur eines, daß — wie es in vielen anderen Fällen auch geschehen ist — wir durch gütliche Verhandlungen möglichst schnell Land bekommen, weil wir nicht in der Lage sind, weiterhin — wie wir es bisher geübt haben — auf dem freien Markt noch mehr Bauernanwesen aufzukaufen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Der **Schlüssel** für die Verteilung der **Mittel** aus dem **sozialen Wohnungsbau** berücksichtigt besonders Gebiete mit Kriegszerstörungen, auch wenn diese Schäden längst behoben sind. Anderen Kriegsfolgen wird zu wenig Rechnung getragen. So werden manche Gebiete mit ungewöhnlicher Wohnungsnot benachteiligt.

Ist die Staatsregierung bereit, eine Änderung des Verteilerschlüssels in der genannten Richtung vorzubereiten?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der **Grad der Zerstörung**

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

einen wesentlichen Faktor des derzeit geltenden Verteilungsschlüssels darstellt. Es ist weiterhin richtig, daß eine große Zahl der zerstörten Wohnungen mit und in erheblichem Umfang auch ohne staatliche Förderungsmittel wieder aufgebaut werden konnte.

Wenn trotzdem die bayerische Staatsregierung zunächst von einer Änderung des Verteilungsschlüssels absah, so waren hierfür insbesondere folgende Gründe maßgebend:

1. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte war seit Anbeginn ein besonderes Anliegen der Staatsregierung. Sie wußte sich hierbei stets in vollem Einvernehmen mit den gesetzgebenden Körperschaften.

2. Soweit durch den Wiederaufbau, der — ich muß das hier wiederholen — zu einem erheblichen Teil auf die Initiative der Städte zurückgeht und ohne staatliche Hilfe erfolgte, bereits 1950 wesentliche Fortschritte erzielt wurden, ist die entsprechende **Korrektur** am Schlüssel 1950 bereits vorgenommen worden. Diese Korrektur brachte den beiden großen Städten München und Nürnberg eine Minderung ihres schlüsselmäßigen Anteils von 21 auf 19 bzw. von 15 auf 13 Prozent, d. h. diese Städte erhielten jedes Jahr rund 3 Millionen DM weniger an staatlichen Förderungsmitteln als in den Vorjahren.

3. Der Wiederaufbau in den großen Städten nähert sich in seinem zahlenmäßigen Erfolg tatsächlich stark der Zahl der zerstörten Wohnungen. Trotzdem hat das Wohnungsdefizit in diesen Städten kaum nachgelassen, weil diese Städte als Folge der Freizügigkeit einen weder von den Städten noch von der Staatsregierung gewollten oder besonders unterstützten **Sog** auf die außerstädtische Bevölkerung ausübten. Der Grund ist darin zu suchen, daß gerade diese Städte den über das Land verstreuten brachliegenden Arbeitskräften Arbeitsplätze zu bieten vermochten.

4. Die **Richtlinien** für die Verwendung der Wohnungsbaumittel, soweit sie vom Bundeswohnungsbau-Ministerium oder vom Bundesausgleichsamt kommen — es ist dies der weitaus größte Teil der Förderungsmittel —, räumten dem Wiederaufbau bisher — neuerdings ist die Eigentumsbildung gleichberechtigt dazu gekommen — die unbedingte Priorität ein. Sie sind in erster Linie dahin zu geben, wo der Wohnungsuchende seinen gesicherten Arbeitsplatz hat oder einen gesicherten Arbeitsplatz findet, und das sind nun einmal — wir mögen das bedauern oder nicht — vor allem die großen Städte.

Ungeachtet der vorgenannten Feststellungen ist die Staatsregierung durchaus bereit, den derzeitigen Schlüssel zu überprüfen. Sie ist sogar von sich aus, lange vor dieser Anfrage, bereits in diese **Überprüfung** eingetreten und hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Statistischen Landesamt versucht, möglichst zeitnahe Unterlagen über das echte Wohnungsdefizit sowohl in den Städten als auch auf dem Lande zu erarbeiten. Es läßt sich

heute aber bereits sagen, daß sehr erhebliche Änderungen, etwa zu Ungunsten der zerstörten Städte, sich wohl nicht ergeben werden. Ich darf schließlich noch darauf hinweisen, daß nach meiner Erinnerung der bestehende Schlüssel seinerzeit vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde, so daß die Zustimmung des Landtags auch zu einer Änderung dieses Schlüssels erforderlich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (GB/BHE): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister der Finanzen.

1. Ist die Staatsregierung bereit, gemäß dem Erlaßentwurf des Bundesfinanzministeriums, den dieses über das Bundesinnenministerium den Innen- und Finanzministerien der Länder zugeleitet hat, wonach den Ländern empfohlen wird, durch Herausgabe entsprechender Erlasse zu bewirken, daß bei **heimatvertriebenen Betrieben** die sogenannten Dauerschulden nicht zum **Gewerbekapital** bei der Bemessung der Gewerbesteuer zugerechnet werden, zu verfahren und das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der Herausgabe eines entsprechenden Erlasses zu beauftragen?

2. Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Länder Hamburg und Hessen bereits eine entsprechende Regelung erlassen haben?

3. Warum hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sich nicht dem Vorgehen Hessens und Hamburgs angeschlossen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hinzurechnung der Zinsen für Dauerschulden zum Gewerbeertrag und der Dauerschulden selbst zum Gewerbekapital ist im **Gewerbesteuergesetz** zwingend vorgeschrieben. Die gewünschte Ausnahme für Betriebe der heimatvertriebenen Wirtschaft kann nur im Billigkeitsweg getroffen werden. Für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gewerbesteuer sind aber allein die heheberechtigten **Gemeinden** zuständig.

Nun wird verwiesen auf Hamburg und auf Hessen. In **Hamburg** fallen Staat und heheberechtigte Gemeinde zusammen. Hamburg konnte daher anordnen, daß die Finanzämter bei Festsetzung der Gewerbesteuermeßbeträge die Dauerschulden außer Ansatz lassen. Die vom Herrn Abgeordneten Simmel erwähnte hessische Regelung ist mir nicht bekannt. Ich zweifle auch daran, ob **Hessen** eine solche Regelung getroffen hat.

(Abg. Simmel: Doch, doch, ich werde das übersenden!)

— Ich bin Ihnen sehr dankbar, ich werde die Frage dann weiter verfolgen und den hessischen Finanzminister fragen, woher er seine Zuständigkeit zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes oder rich-

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

tiger gesagt zu einem dem Gewerbesteuer-gesetz widersprechenden Verfahren nimmt.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen konnte sich dem Vorgehen Hamburgs nicht anschließen, ohne seine Befugnisse zu überschreiten und die Rechte der heheberechtigten Gemeinden zu verletzen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat jedoch — und das ist für Sie von Interesse, Herr Abgeordneter — mit Entschlie-ßung vom 3. Dezember 1953, die auch im Amtsblatt der Inneren Verwaltung veröffentlicht wurde, die Gemeinden darauf hingewiesen, daß den besonderen Liquiditätsschwierigkeiten, denen Betriebe mit hoher Dauerverschuldung ausgesetzt sind, durch Billigkeitsmaßnahmen begegnet werden kann. Wie ich erfahren konnte, wird in Kürze eine weitere Entschlie-ßung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern veröffentlicht werden, in der die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß derartige Anträge nicht mit allgemeinen Begründungen abgewiesen werden sollen, sondern daß jeweils auf die näheren Umstände des Einzelfalls einzugehen ist. Im Ergebnis wird damit wohl das gleiche erreicht, was Hamburg für seine Gemeinden vorge-schrieben hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Frage-steller der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

1. Ist dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bekannt, daß trotz Versprechungen bei dem Staatsbesuch im Juli 1954 der bauliche Zu-stand der **Oberrealschule in Aschaffenburg** noch derselbe ist wie seinerzeit? Der Besuch der Schule ist laut baupolizeilichem Bescheid für die Schüler und Lehrer mit Lebensgefahr verbunden.

2. Der Unterricht für 1018 Schüler muß in 27 Ab-teilungen in zwei Schichten von früh 8 Uhr bis abends 18 Uhr durchgeführt werden. Hinzu kommt noch, daß während des Unterrichts zwei- bis drei-mal die Unterrichtsräume gewechselt werden müs-sen. Ein ordentlicher Unterricht ist unter diesen Umständen nicht durchzuführen.

3. Durch diese Übelstände sind die Schüler ge-zwungen, sich für Morgensunterricht und Nach-mittagsunterricht bereitzuhalten, was bedeutet, daß Schüler zwei bis drei Stunden Zwischenpause haben ohne schulische Betreuung und ohne Aufsicht.

4. Ist der Herr Staatsminister bereit, dafür Sorge zu tragen, daß diese unhaltbaren Zustände besei-tigt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird be-antwortet durch den Herrn Staatsminister für Un-terricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Herr Abgeord-ner! Bei der Beurteilung des Baufalles ist davon

auszugehen, daß die **Baupflicht** nicht dem Staat, sondern der **Stadt Aschaffenburg** obliegt.

(Zuruf: Aha!)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist aber bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Stadt Aschaffenburg bei der Erstellung eines Schulgebäudes zu unterstützen. Die notwendigen Vorarbeiten bei der Regierung von Unterfranken sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Die außerordentliche Dringlichkeit des Baufalles wurde in den laufenden Verhandlungen seitens meines Ministeriums stets vertreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatz-frage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Ab-geordneten Stock.

Stock (SPD): Ich danke dem Herrn Staatsminister, daß er bereit ist, einen Zuschuß für dieses Bauvor-haben zu geben. Darf ich weiterhin die Bitte daran knüpfen, daß die Staatsregierung bemüht bleibt, auch bei der Regierung von Unterfranken etwas Nachdruck auszuüben, damit diese unhaltbaren Zu-stände in der Oberrealschule Aschaffenburg be-seitigt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile zur Be-antwortung dieser Zusatzfrage nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Dieser Bitte, Herr Abgeordneter, werde ich gerne nachkommen.

(Abg. Stock: Ich danke im Interesse der Kinder.)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Frage-steller folgt der Herr Abgeordnete Klotz.

Klotz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Durch das Ergebnis der Londoner Konferenz steht die Aufstellung deutscher Verbände unmittel-bar bevor. Die Bundesregierung hat zweifellos alle Vorbereitungen hierfür, und zwar ohne Einschal-tung der Länderregierungen, getroffen. Was ge-denkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um den **Einfluß der Länderregierungen** auf dem **Wehr-sektor** sicherzustellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird be-antwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehhard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufstellung deut-scher Verbände wird noch einige Zeit auf sich war-ten lassen. Ich glaube, es ist eine Täuschung, wenn man annimmt, daß sie unmittelbar bevorsteht. Es muß zunächst die Ratifizierung der Verträge abge-wartet werden, dann wird es notwendig sein, das Grundgesetz wegen der Wehrfrage in mehrfacher Beziehung zu ändern. Bei den Vorarbeiten hierzu haben wir uns bereits eingeschaltet. Es wird dabei

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

auch die Frage der **landmannschaftlichen Berücksichtigung** eine Rolle zu spielen haben.

(Sehr gut!)

Außerdem bedarf es noch eines Wehrgesetzes und es wird genügend Zeit sein, mit der Bundesregierung über die besonderen Wünsche und Notwendigkeiten der Länderregierungen in Verbindung zu treten.

(Abg. Haußleiter: Treten sie immer für das Saargebiet ein!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Freundl. — Er fehlt. Dann folgt als Fragesteller der Abgeordnete Beier.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Am 14. September 1954 habe ich den Herrn Arbeitsminister gefragt, ob er bereit ist, dafür zu sorgen, daß die **Arbeitsgerichtsverfahren** auf Grund des **Metallarbeiterstreiks** mit größter Beschleunigung durchgeführt werden.

Heute richte ich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge folgende Anfrage:

1. Kann der Herr Staatsminister über den Stand der auf Grund des Metallarbeiterstreiks arbeitsgerichtlich anhängigen Verfahren Auskunft geben?

2. Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß das Arbeitsgericht Kempten der fristlosen Entlassung von sechs Arbeitern wegen Streikpostenstehens zugestimmt und daß es sich dabei auf den Schiedsspruch vom 27. August 1954 berufen hat?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Bis zum 25. Oktober 1954 sind bei den Arbeitsgerichten in Bayern in ursächlichem Zusammenhang mit dem Metallarbeiterstreik insgesamt **1554 Klagen** anhängig gemacht worden. Davon wurden erledigt durch Urteil 82 Klagen, durch Vergleich 74, durch Zurücknahme 723, so daß zur Zeit noch 675 Klagen anhängig sind. Die Arbeitsgerichte werden bemüht sein, die restlichen Klagen mit größter Beschleunigung zu behandeln. Ein zweitinstanzielles Urteil im Zusammenhang mit dem Streik ist noch nicht ergangen.

Das Urteil des **Arbeitsgerichts Kempten** ist mir nur durch die Presse bekanntgeworden. Es liegt schriftlich noch nicht vor. Ich kenne also weder den Tenor noch die Begründung und kann somit zum Urteil als solchem nicht Stellung nehmen. Es soll sich jedoch auf Ziffer 8 des Schiedsspruchs vom 27. August 1954 stützen. Aus diesem Grunde ist in Arbeitnehmerkreisen lebhaft Unruhe über die Auswirkung der Ziffer 8 des Schiedsspruchs entstanden, die mir Veranlassung gibt, folgendes zu erklären:

Der Wortlaut der Ziffer 8 Absatz 2 des **Schiedsspruchs** lautet:

Arbeitnehmer, die lediglich wegen Teilnahme an der Arbeitsniederlegung als solcher entlassen worden sind, werden zu den alten Rechten unverzüglich wiederingestellt, soweit nicht zwingende betriebliche Gründe eine spätere Arbeitsaufnahme bedingen.

Im Protokoll der Schiedsverhandlungen ist eine **authentische Interpretation** der Ziffer 8 des Schiedsspruchs enthalten. Sie lautet:

Unter Arbeitsniederlegung als solcher ist nicht nur die bloße Teilnahme am Ausstand zu verstehen, sondern sie umfaßt auch alle Handlungen, die zur Organisation und Durchführung des Streiks notwendig waren, wie z. B. Mitgliedschaft in Streikleitungen, Streikpostenstellen, Flugblatt- und Zeitungsverteilung und Aufklärung von Arbeitskameraden.

Ich fügte damals erläuternd hinzu, es sei undenkbar, einen Streik als zulässig und damit als legal anzusehen, die Handlungen aber, die zur Organisation und Durchführung eines Streiks notwendigerweise gehören, als gesetzwidrig und daher unzulässig zu betrachten. Selbstverständlich müßten sich alle Handlungen in den Grenzen der Rechtsordnung halten; rechtswidriges und strafbares Verhalten sei durch diese Formulierungen nicht gedeckt.

Diese Interpretation und die Erläuterungen wurden sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von den Gewerkschaftsvertretern und den beiden Beisitzern gebilligt.

Zusammenfassend stelle ich fest:

1. Eine fristlose Entlassung von Arbeitnehmern nur deshalb, weil sie Streikposten gestanden haben, ist nach dem Schiedsspruch und der eindeutigen Willenserklärung der beiden Tarifparteien nicht möglich.

2. Ich werde den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bitten, den Kemptener Fall mit größter Beschleunigung in der zweiten Instanz zu entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Ich habe keine Frage zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fraktion hat Sie aber gemeldet, Herr Kollege!

Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Bauer.

Bauer Georg (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß dem **Luther-Ausschuß** bereits konkrete Vorschläge zur **Angliederung** der Gebiete Miltenberg, Obernburg, Aschaffenburg und Alzenau an das Land **Hessen** vorliegen?

In einer Zeit, in der das deutsche Vaterland geteilt ist, und in Tagen, in denen große Teile des

(Bauer Georg [GB/BHE])

deutschen Volkes mit Entsetzen eine sich abzeichnende Lostrennung des deutschen Saargebiets befürchten, sollten die Länder der Bundesrepublik andere Sorgen haben als Gebietsstreitigkeiten in ihren eigenen Reihen.

(Sehr gut! beim GB/BHE)

Ich frage deshalb: Ist die Staatsregierung bereit, bei der Bundesregierung und im Bundesrat gegen diese wohl von der Bevölkerung beider Länder abzulehnende Aktion energisch zu protestieren?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es trifft zu, daß der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenausschuß für den Vollzug des Artikels 29 des Grundgesetzes, d. h. für die Neugliederung des Bundesgebietes, am 14. und 15. Oktober eine Sitzung abgehalten hat, in der im Zusammenhang mit der Behandlung der Berichte über die Bereisung der Länder Hessen und Baden-Württemberg durch Mitglieder des Ausschusses auch die Frage der Landeszugehörigkeit der Gebiete um Miltenberg, Obernbürg, Aschaffenburg und Alzenau erörtert worden ist.

(Abg. Bauer: Hört, hört!)

Grundlage für die Beratung war in erster Linie die von der hessischen Regierung zur Neugliederungsfrage verfaßte Denkschrift, welche auch in der Presse veröffentlicht worden ist. Diese **Denkschrift**, die als die alleinige offizielle Stellungnahme des **Landes Hessen** zur Neugliederungsfrage anzusehen ist, behandelt zwar die Landeszugehörigkeit der genannten bayerischen Gebiete; sie führt auch gewisse Gesichtspunkte an, welche für eine Angliederung dieser Gebiete an Hessen genannt werden können. Die Denkschrift weist aber andererseits darauf hin, daß die bereits 150jährige Zugehörigkeit dieser Gebietsteile zu Bayern, ferner die an der Grenze dieser Gebiete nach Hessen verlaufende Konfessionsgrenze für die Belassung der Gebiete bei Bayern spreche. In der Schlußzusammenfassung der Denkschrift wird die Angliederung dieser Gebiete an Hessen nicht gefordert. Es kann damit festgestellt werden, daß die hessische Regierung keinerlei Ansprüche an bayerisches Gebiet angemeldet hat.

In der Sitzung des Ausschusses, welchem als **bayerische Mitglieder** unter anderem der Herr Landtagspräsident Dr. Hundhammer und der Herr Staatsminister Dr. Seidel angehören, sind zwar einige Redner für eine Angliederung der erwähnten Gebiete an Hessen eingetreten, nicht jedoch Vertreter der hessischen Regierung. Die Zwischenabstimmung ergab eine einwandfreie Mehrheit für die Belassung dieser Gebiete, so wie sie sind.

Der Sachverständigenausschuß ist von der Bundesregierung als **Gutachterausschuß** ohne jede entscheidende Funktion eingesetzt worden. Er dient der Vorbereitung des Vollzugs des Artikel 29 des

Grundgesetzes, dessen Fristen mit der Ablösung des Besatzungsstatuts zu laufen beginnen werden. Beim Artikel 29 des Grundgesetzes handelt es sich um eine verbindliche Bestimmung des Grundgesetzes, zu deren Vollzug die Bundesregierung verpflichtet ist. Die bayerische Staatsregierung sieht sich daher nicht in der Lage, bei der Bundesregierung oder im Bundesrat gegen die Tätigkeit des Sachverständigenausschusses als solchem irgendwelche Bedenken zu erheben.

Zusammenfassend darf ich folgendes sagen: Bayern würde sich jeder Gebietsabtrennung schärfstens widersetzen. Dieser Standpunkt Bayerns ist bekannt. Für Bayern in seinem jetzigen Bestand gibt es nur ein Eingliederungsproblem, dieses ist die Frage der Rückkehr der Pfalz zu Bayern. Staatsregierung und Landtag

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

sind sich hierin immer einig gewesen und werden es auch künftig sein.

(Abg. Haußleiter: Da gehört auch die Saarpfalz dazu!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Nach zuverlässigen Nachrichten wurde beim Bau der Taubstummenanstalt ein Betrag von 236 000 DM nicht verbraucht.

(Abg. Bantele: Wo?)

Ist es richtig, daß im Kultusministerium der Plan besteht, den **Turnsaal der Taubstummenanstalt** in München nicht zu bauen, sondern diese Mittel für einen anderen Zweck zu verwenden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Von den für den Wiederaufbau der Landestaubstummenanstalt bewilligten Mitteln ist nach dem dritten Rechnungsvierteljahr 1954 voraussichtlich noch ein Betrag von rund 240 000 DM nicht verbraucht. Für den Bau einer Turnhalle können diese Mittel jedoch nicht verwendet werden, da in dem vom Landtag gebilligten Gesamtkostenanschlag die Errichtung einer Turnhalle nicht vorgesehen ist. Es wird dafür in Betracht gezogen, die zwei Gymnastikräume, die die Anstalt bereits jetzt besitzt, mit geringen Kosten zu einem einzigen **Raum für Leibesübungen** zu verbinden, der den Bedürfnissen der Anstalt weitgehend genügt. Die vorhandenen Restmittel können auch schon deswegen nicht für einen Turnhallenbau verwendet werden, weil aus ihnen voraussichtlich noch die der Landeshauptstadt München zustehenden Straßensicherungskosten in Höhe von etwa 120 000 DM gedeckt werden müssen. Außerdem ist damit zu rechnen, daß in der unmittelbaren Nachbarschaft der Anstalt noch Baumaßnahmen für andere Lehranstalten zur

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Durchführung kommen werden, für die wahrscheinlich mindestens eine gemeinsame Turnhalle geplant werden muß. Sollte den Bedürfnissen der Landestaubstummenanstalt wider Erwarten in ihren eigenen Räumen nicht voll Rechnung getragen werden können, dann wird eine Mitbenützung einer oder mehrerer gemeinsamer Turnhallen in Betracht kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe am vergangenen Samstag und Sonntag und gestern die Gegend um den **Truppenübungsplatz Hohenfels** besichtigt. Ich stelle fest, daß in diesem Manövergebiet die Schäden außerordentlich hoch sind und daß infolge der durch das Herbstmanöver und durch die Übungen entstandenen Schäden allerorts bei den Ortseingewohnern, bei Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft größte Verzweiflung besteht. Die Berichte aus dem amerikanischen Hauptquartier, die diese **Schäden** auf zirka 5 Millionen DM beziffern, sind inzwischen überholt. Mit jedem Tag weiten sich diese Verwüstungen aus. Neben die Flurschäden treten die Zerstörungen auf den Straßen, die bereits ernste Verkehrsunfälle zur Folge hatten.

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen getroffen werden, um sofortige Hilfsaktionen einzuleiten?

(Abg. Haußleiter: Zusätzliche Exerzierplätze!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst würde mich einmal interessieren, die Berichte aus dem amerikanischen Hauptquartier zu sehen. Es ist nämlich ganz ungewöhnlich, daß ein amerikanisches Hauptquartier Berichte über Schäden und Schadensschätzungen herausgibt. Es wäre für mich sehr interessant, diese Berichte zu sehen, ich konnte sie bisher nicht feststellen.

Wir haben das Problem der **Manöverschäden** wiederholt und sehr eingehend mit maßgebenden Offizieren der US-Armee besprochen und haben dabei auch das größte Verständnis gefunden. Wir konnten uns davon überzeugen, daß die Truppe immer wieder entsprechend belehrt wird, und daß viele Einheitsführer heute bereits der Ansicht sind, daß die Ausbildung unter den ihnen jetzt auferlegten Beschränkungen leidet.

(Abg. Haußleiter: Die sollen ihre Rekruten zu Hause ausbilden! — Gegenruf rechts: Hören Sie doch einmal mit dem Geschwätz auf!)

— Ich soll doch wohl eine Frage beantworten. —

Über das **Entschädigungsverfahren** hat Herr Staatsminister Zietsch anlässlich einer Interpellation am 9. Juni 1954 bereits eingehend gesprochen.

In der in der Anfrage erwähnten Gegend sind Schäden insbesondere im Landkreis Sulzbach-Rosenberg aufgetreten. Trotzdem sind die von den Besatzungskostenämtern bisher gemeldeten Schäden und Anträge nicht wesentlich über das übliche Maß hinausgegangen.

Bei **Straßenschäden** der Gemeinden werden die zuständigen Straßenbauämter als Fachbehörden zur Feststellung des Schadens eingeschaltet. Für Straßenschäden der Landkreise gewährt die Besatzungsmacht keine Entschädigung. Hier hilft jedoch der Bund aus Mitteln des allgemeinen Bundeshaushalts. Die Entscheidung hierüber obliegt der Oberfinanzdirektion bei Schäden bis zu 25 000 DM, darüber hinaus entscheidet das Bundesfinanzministerium.

Um Straßen, die von schweren Fahrzeugen der Besatzungsmacht immer wieder befahren werden, nicht mehrere Male ausbessern zu müssen, wobei in der Zwischenzeit die Straßen sich natürlich in einem besonders schlechten Zustand befinden, hat die Bayerische Staatsregierung beim Bund Mittel für ein Sonderstraßenbauprogramm beantragt, das im einzelnen ausgearbeitet ist. Es wird zur Zeit geprüft.

Bei der **Überprüfung** von Schadensersatzansprüchen muß leider immer wieder festgestellt werden, daß die angegebenen Schäden bei weitem übertrieben sind. In der Zeit z. B. vom 1. 1. 1954 bis zum 30. 9. 1954 wurden bei den Besatzungskostenämtern in Bayern 12 168 Anträge auf Manöverschäden gestellt. In der gleichen Zeit wurden 7366 Entschädigungen in Höhe von 1 194 322 DM ausbezahlt. Am 30. 9. 1954 lagen bei den Besatzungskostenämtern in Bayern noch insgesamt 3796 Anträge mit Schadensforderungen in Höhe von 1,1 Millionen DM vor. Das bezieht sich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Gesamtbayern, und Sie sehen daraus, daß die Angaben von Schäden von 5 Millionen DM, die zwischen Grafenwöhr und Hohenfels festgestellt werden sollen, wahrscheinlich erheblich übersetzt sein müssen.

Von seiten der Bayerischen Staatsregierung wird jedenfalls — das darf ich zum wiederholten Male versichern — alles getan, um die Schäden auf schnellstem Wege zu beheben. Dafür gibt es nur einen Weg, nämlich nur die sofortige Meldung des Schadens an die Besatzungskostenämter.

Was nun diesen besonderen Fall des erwähnten Gebietes Grafenwöhr—Hohenfels betrifft, so wird darüber hinaus in der nächsten Woche eine Besichtigung durch Vertreter der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung stattfinden, wobei insbesondere auch die Behebung von Straßenschäden erörtert werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehrere Zeitungen berichteten vor etwa 14 Tagen, daß eine **Lederhandschuhfabrik**, die über ein Eigenkapital von nur 46 000 DM verfüge, der aber bereits für 735 000 DM Staatsbürgschaften und 463 000 DM weitere Kredite, insgesamt also

(Dr. Sturm [BP])

rund 1,2 Millionen DM, gewährt worden seien, nunmehr einen **neuen Kredit** in Höhe von 300 000 DM beantragt habe.

In ihrem Bericht an den Kreditausschuß des Bayerischen Landtags äußerte sich die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung dahin,

(Abg. Bauer Georg: Sie stützen sich wohl auf einen solchen Bericht der Landesanstalt bei Ihrer Frage?)

„daß die Entwicklung der Firma seit Jahren stagniere und der Betrieb nach wie vor sehr krisenempfindlich sei“, befürwortet aber im gleichen Atemzug die Gewährung der neu beantragten Staatsbürgerschaft —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich darf Sie unterbrechen. Ich nehme an, daß Ihre Informationen nicht aus den Akten des Kreditausschusses des Landtags stammen.

Dr. Sturm (BP): Nein.

(Zuruf: Sehr interessant! — Abg. Bauer Georg: Aus dem Bericht der Landesanstalt, Herr Präsident! — Unruhe)

— Entschuldigen Sie, das Schreiben liegt hier vor. Es stammt vom Landesverband der bayerischen Lederhandschuhindustrie in Erlangen, Welsweg 4.

(Abg. Bauer Georg: Sie erwähnten doch eben einen Bericht der Landesanstalt, Herr Kollege!)

Die Landesanstalt befürwortet also die neue Staatsbürgerschaft, und zwar mit der eigenartigen Begründung: „zur Vermeidung von Ausfällen für den bayerischen Staat“, das heißt also, daß gutes Geld dem schlechten nachgeworfen werden soll.

Von der Benennung der Firma hier von dieser Stelle aus möchte ich aus begreiflichen Gründen absehen. Ich werde aber den Namen dem Herrn Regierungsvertreter sofort bekanntgeben.

Meine Frage: Billigt die Staatsregierung bei dieser geschilderten Sachlage ein solches Kreditgebaren?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zu den Schlußbemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm erklären, daß ich die Namensangabe nicht brauche, ich weiß den Namen selbst.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich bedauere, Ihre Anfrage in der von Ihnen vorgebrachten Fassung im Hinblick auf das **Bankgeheimnis**

(Sehr gut! bei der CSU)

und auch auf das **Steuergeheimnis**

(Lebhafte Sehr gut!)

nicht beantworten zu können.

Wenn es in diesem Sinne weiterginge, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würde das das Ende der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung,

(Sehr richtig! bei der CSU)

damit aber auch ein Unglück für zahlreiche Menschen, die unverdient in die öffentliche Ächtung, möchte ich beinahe sagen, kämen, bedeuten.

(Lebhafte Zustimmung — Zuruf des Abg. Dr. Sturm)

Wenn Sie, Herr Dr. Sturm, nähere Aufschlüsse über den von Ihnen erwähnten Kreditfall haben wollen, so steht es Ihnen frei, als Mitglied des Kreditprüfungsausschusses des Bayerischen Landtags

(Abg. Dr. Sturm: Das bin ich gar nicht!)

— dann lassen Sie sich aufstellen! — in nichtöffentlicher Sitzung dieses Ausschusses die erforderlichen Fragen zu stellen. Aber meines Wissens ist der Fall, den Sie im Auge haben, bereits abschließend dadurch erledigt worden, daß erstens der Verwaltungsrat der Anstalt, zweitens der interministerielle Prüfungsausschuß und drittens der Kreditprüfungsausschuß des Bayerischen Landtags unter Zurückstellung aller Bedenken zu der Überzeugung gekommen sind, daß die bisher ausgereichten Kredite genügend gesichert sind und daß der Firma die Möglichkeit zur Fortführung ihrer guten Exportaufträge gesichert bleiben muß.

Da es sich um keinen neuen Kredit, sondern um die verstärkte Absicherung einer bereits eingeräumten Kreditlinie handelt, ist der Vorwurf unberechtigt, daß hier gutes Geld dem schlechten Geld nachgeworfen wird.

Auf welchem Weg der vertrauliche Bericht der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung im vorliegenden Fall an die Presse gelangt ist, die einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausgenommen und veröffentlicht hat, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Das Staatsministerium der Finanzen behält sich aber vor, eine Wiederholung derartiger Vertrauensbrüche künftig mit den erforderlichen Maßnahmen zu verhindern.

(Bravo! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling.

Dr. Jüngling (CSU): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Unter dem 10. März 1952 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft die Anordnung By Nr. 2/52 zur Regelung des **Strompreises** für **Kleinwasserkraftwerke** erlassen. Die Anordnung ist im Bayerischen Staatsanzeiger für 1952 Nr. 11 veröffentlicht und sollte am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Bis jetzt soll der praktische Vollzug dieser im Interesse der Existenz der Kleinwasserkraftwerke geschaffenen Anordnung nicht möglich gewesen sein, angeblich weil die Anordnung durch die Energieversorgung Ostbayern in Regensburg beim Verwaltungsgerichtshof ange-

(Dr. Jüngling [CSU])

fochten wurde. Mit einer Entscheidung ist in aller-nächster Zeit noch nicht zu rechnen.

Ich bitte um Auskunft:

1. Besteht nicht die Möglichkeit, im Wege der Vereinbarung eine zwischenzeitliche und für die Kleinwasserkraftwerke tragbare Preisregelung zu erzielen?

2. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen und was kann sie weiterhin noch unternehmen, um den für die Kleinwasserkraftwerke auf die Dauer unerträglichen Schwebzustand zu beseitigen und die mit der Anordnung vom 10. März 1952 beabsichtigte Regelung weiterhin durchzusetzen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich darf diese Anfrage in ihren zwei Teilen folgendermaßen beantworten:

Zu Teil 1. Als vor etwa Jahresfrist davon die Rede war, daß alsbald mit der Freigabe des Energiepreises gerechnet werden könne, wurde den Vertretern der Kleinwasserkraftwerke geraten, zum wiederholten Male den Versuch zu machen, einen für sie tragbaren Preis auf dem Verhandlungsweg besonders mit dem Hauptinteressenten auf der Gegenseite, der Energieversorgung Ostbayern AG, zu erreichen. Die sich nunmehr über ein Jahr hinziehenden Verhandlungen ergeben nach dem letzten Stand, daß als letztes Angebot für die Zeit ab Erlass der AO By Nr. 2/52 eine Nachzahlung auf den bisher bei 3 Dpf./kWh liegenden Preis bis auf etwa $3\frac{3}{4}$ Dpf./kWh gewährt wird, daß aber ab 1. Januar 1955 wiederum eine Verminderung dieses Preises eintreten soll. Die Vertreter der Kleinkraftwerke versuchen, noch weitere Preisvorteile zu erreichen.

Da die AO By Nr. 2/52 unter Einbeziehung beabsichtigter Änderungen einen Preis von etwa 4,50 Dpf./kWh ergeben würde, der als Existenzminimum zu bezeichnen ist, wird diese Lösung kaum als tragbar bezeichnet werden können. Außerdem soll sie nicht eine vorübergehende Regelung, sondern nach dem Willen der Gegenseite eine Endlösung für langfristige Verträge darstellen.

Zu Teil 2. Zunächst wurde am 6. April 1950 eine Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Strompreise der Kleinwasserkraftwerke erteilt. Die Grenzen dieser Genehmigung (3 bis 3,5 Dpf./kWh) wurden aber nicht ausgeschöpft, da die EVU nur weit geringere Preise ($2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Dpf./kWh) bewilligten. Am 10. März 1952 erging sodann die AO By Nr. 2/52, die Festpreise anordnen mußte, wenn sie überhaupt ihren Zweck erreichen sollte. Dem Erlass dieser AO gingen zahlreiche Einzelbesprechungen und Sitzungen voraus.

Mit Schriftsatz vom 31. Oktober 1952 wurde durch die Energieversorgung Ostbayern AG beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Prüfung der AO By Nr. 2/52 im **Normenkontrollverfahren** beantragt. Zu diesem Antrag ist bisher noch keine Entscheidung ergangen. Wenn auch die AO By Nr. 2/52 bis zur Entscheidung theoretisch in Kraft bleibt, können bis dahin die in ihr vorgesehenen Preise auf zivilgerichtlichem Wege nicht durchgesetzt werden. In einem laufenden Musterprozeß wurde bereits der Rechtsstreit ausgesetzt, bis der Verwaltungsgerichtshof über den Normenkontrollantrag entschieden hat.

Selbst wenn die preisgesetzlichen Bestimmungen in absehbarer Zeit auf die Strompreise nicht mehr zur Anwendung kommen würden, müßte wohl infolge der Fruchtlosigkeit aller bisherigen Verhandlungen das schwebende Verwaltungsgerichtsverfahren noch ausgetragen werden, um bei günstigem Ausgang wenigstens für die zurückliegende Zeit einen einigermaßen angemessenen Strompreis für die Kleinkraftwerke zu sichern. In der Zwischenzeit wird die Frage geprüft werden müssen, welche Möglichkeiten zu einer Regelung der Strompreise für Kleinwasserkraftwerke im Wege einer günstigen Bundes- oder Landesgesetzgebung bestehen. In dieser Richtung sind bereits Vorschläge ergangen, und zwar im **Länderentwurf zum Energiewirtschaftsgesetz**, der unter Mitwirkung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellt wurde und in dem die Möglichkeit zur Stromaufnahmeverpflichtung und zur Strompreisregelung vorgesehen wird, die sich auch auf die Kleinwasserkraftwerke erstrecken würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Es wird immer wieder darüber geklagt, daß entstandene **Manöverschäden** von den Besatzungskostenämtern weit niedriger entschädigt werden, als durch die vereidigten örtlichen Schätzer festgestellt wurde. Ein Einspruch gegen den ergangenen Bescheid ist nicht möglich. Ist das Finanzministerium bereit, die Oberfinanzdirektionen anzuweisen, daß in Zukunft die tatsächlich festgestellten Schäden vergütet werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage gebe ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann mich bei der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Falk im wesentlichen auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ortloph beziehen.

Die Anfrage bezieht sich offensichtlich auf die bei den Manövern entstehenden Flurschäden an landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen. Begründete Klagen über eine willkürliche Kürzung der Entschädigung durch die für die Entscheidung zuständigen amerikanischen Dienststel-

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

len sind seit längerer Zeit nicht mehr bekannt geworden. Im allgemeinen werden die Vorschläge der Besatzungskostenämter von den amerikanischen Besatzungsoffizieren anerkannt. Das hat allerdings nichts damit zu tun, daß unsere Besatzungskostenämter und ihre **landwirtschaftlichen Sachverständigen** überhöhte Forderungen richtigstellen müssen, wie sie leider nicht selten von den Betroffenen geltend gemacht wurden. Aber auch hier hat sich das Verfahren eingespielt, so daß Schwierigkeiten in der letzten Zeit nicht mehr entstanden sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Falk will eine Zusatzfrage stellen; ich erteile ihm nochmals das Wort.

Falk (FDP): Herr Staatssekretär! Sie haben von überhöhten Forderungen gesprochen. Ich glaube, das dürfte nicht ganz zutreffen. Wenn wir schon örtliche und vereidigte Schätzer haben, so glaube ich, sind diese auf Grund ihres Eides verpflichtet, die Schadensfeststellung so genau durchzuführen, daß man von überhöhten Angaben nicht sprechen kann. Wenn die Besatzungskostenämter mit diesen Schadensfestsetzungen nicht einverstanden sind, dann müssen sie in erster Linie diese Angaben einer **Nachprüfung** unterziehen. Soweit ich orientiert bin, war das bisher nicht der Fall. Daß Klagen nach wie vor vorhanden sind, habe ich erst vor wenigen Tagen im Bauernverband festgestellt. Weshalb braucht man Schätzer, wenn ihre Angaben nicht ernst genommen werden!

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich das Wort nochmals dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Falk ganz kurz erwidern, daß ich am Schluß meiner Ausführungen erklärt habe, das gegenwärtige Verfahren habe sich allmählich eingespielt und es hätten sich in der letzten Zeit keine Schwierigkeiten mehr ergeben. Wenn Sie aber, Herr Abgeordneter, Vergleiche anstellen wollen, welche Forderungen erhoben worden sind, welche Forderungen dann von unseren Schätzungsbeamten als begründet anerkannt wurden und was schließlich die Besatzungsmächte zugestanden, dann lade ich Sie ein, in das Besatzungskostenamt München oder in ein anderes Besatzungskostenamt zu gehen. Ich lasse Ihnen dann die Akten vorlegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung. Im Frühjahr dieses Jahres ist an mehreren Orten unseres bayerischen Oberlandes die Durchführung eines **US- und eines Austauschwohnungsprogrammes** eingeleitet worden. Die US-Besatzungsmacht hat umfangreiches Gelände in Anspruch genommen. Teilweise ist dies ohne vor-

herige Rücksprache mit den Grundbesitzern geschehen. Der **Kauf der Grundstücke** ist in Aussicht gestellt worden. Die Grundstücksbesitzer sollen vorerst durch eine Nutzungsentschädigung mit den geltenden Pachtpreisen für landwirtschaftliche Grundstücke abgefunden werden. Die Besatzungsmacht selbst hat mit der geldlichen Ablösung der Grundstücke nichts zu tun.

Ist die Staatsregierung bereit, auf das Bundesfinanzministerium dahingehend einzuwirken, daß die Kaufverhandlungen mit den Grundbesitzern sofort abgeschlossen werden, damit diesen die Bezahlung nicht wieder auf unbestimmte Zeit vor-enthalten wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen beantwortet.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus! In der Öffentlichkeit ist seit längerer Zeit bekannt, daß sowohl in Südbayern wie auch in Nordbayern zahlreiche Wohnungen für amerikanische Familien aus Mitteln des alliierten Besatzungskosten- und Auftragsausgabenhaushalts errichtet wurden und errichtet werden. In einer größeren Anzahl von Orten wurden und werden außerdem Austauschwohnungen aus Mitteln des allgemeinen Bundeshaushalts errichtet, die ausschließlich zur Freigabe beschlagnahmter privater Ein- und Zweifamilienhäuser dienen. In beiden Fällen haben die Vertreter der Staatskanzlei, des Staatsministeriums der Finanzen und der zuständigen Oberfinanzdirektionen mit den beteiligten Gemeinden eingehende Verhandlungen gepflogen. Das Staatsministerium der Finanzen ist für den Erwerb der für die Durchführung dieser Bauprogramme erforderlichen Grundstücke nicht zuständig. Der Ankauf der Grundstücke ist vielmehr ausschließlich **Bundesangelegenheit**, die im Auftrag des Bundesfinanzministeriums durch die Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektionen durchgeführt wird.

Bei den Besprechungen mit den Vertretern des Bundesfinanzministeriums wurde wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß den durch solche Beschlagnahmen betroffenen Grundstückseigentümern ein fairer Kaufpreis gewährt werden muß. Die Bundesvermögens- und Bauabteilungen wurden sowohl schriftlich als auch mündlich und fernmündlich gebeten, für einen beschleunigten Ankauf der Grundstücke die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Sie haben sich hiefür auch tatsächlich besonders eingesetzt.

Was speziell die Baumaßnahmen in **Oberammergau** anlangt, so liegen nach fernmündlicher Mitteilung der Oberfinanzdirektion München, Bundesvermögens- und Bauabteilung, die Unterlagen für den Erwerb der beschlagnahmten Grundstücke bereits beim Bundesfinanzministerium in Bonn, um die vorgeschriebene erforderliche Zustimmung zum Kaufpreis zu erwirken.

Für den Ankauf der Grundstücke in **Bad Tölz** und in **Murnau** hat die Oberfinanzdirektion München, Bundesvermögens- und Bauabteilung, mit

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

den zuständigen Behörden und Grundstückseigentümern ebenfalls mehrere Verhandlungen geführt, die in Bälde zu einem gewissen Abschluß gebracht werden.

Soweit bekannt, hat auch die Bundesregierung, insbesondere die Herren Bundesminister Schäffer und Strauß, selbst großes Interesse an einem raschen Abschluß der Verkaufsverhandlungen bekundet.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Lang wünscht eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm nochmals das Wort.

Lang (BP): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie nur fragen, wie lange es voraussichtlich noch dauern wird, bis die Grundbesitzer zu ihrem Geld kommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Zusatzfrage wird durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen beantwortet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Ich darf diese Frage dahin beantworten, daß ich im Interesse der Beschleunigung der Kaufverhandlungen selbst mit den zuständigen Referenten des Bundesfinanzministeriums sprechen werde. Ich werde auch nicht versäumen, den Herrn Bundesfinanzminister darauf aufmerksam zu machen, daß die Verhandlungen schon ziemlich lange Zeit laufen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Köhler; ich erteile ihm das Wort.

Köhler (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit EntschlieÙung vom 23. September 1953 — Nr. V 5 — 87 00 ca 82 die unterstellten Behörden darauf hingewiesen, daß auf die Bezahlung der seinerzeit an die Flüchtlinge abgegebenen **Lagereinrichtungsgegenstände** hinzuwirken ist.

Mit EntschlieÙung des Staatssekretärs für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 20. Januar 1954 wurde nochmals Anweisung erteilt, die Bezahlung der ausgegebenen Gegenstände zu betreiben.

Meine Frage lautet:

1. Sind die zu erwartenden Beträge tatsächlich so entscheidend für den Staatshaushalt, daß sich die Staatsregierung eine ehemalige als selbstverständlich und notwendig empfundene Ersthilfe an die ihrer gesamten Habe beraubten und aus ihrer Heimat vertriebenen deutschen Mitmenschen nach Jahren bezahlen lassen muß?

2. Wäre die Abschreibung dieser primitiven Einrichtungsgegenstände aus Billigkeitsgründen nicht doch ein größerer Beweis der Verbundenheit und Hilfsbereitschaft diesen Geschädigten gegenüber?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Stain, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bayerische Flüchtlingsverwaltung hat in den vergangenen Jahren den Heimatvertriebenen überzählig gewordene Lagereinrichtungsgegenstände verkauft oder gegen Leihschein überlassen. Mit Schreiben vom 8. August 1953 hat der Herr Bundesminister des Innern die Länder von seiner Auffassung unterrichtet, daß mit Rücksicht auf den Eigenbedarf für die Lager eine leihweise Überlassung von Lagereinrichtungsgegenständen an Heimatvertriebene, die nicht im Lager wohnen, in keinem Fall mehr gebilligt werden könnte. Soweit fürsorgerechtlich Hilfsbedürftigkeit vorliege, hätten die Bezirksfürsorgeverbände im Rahmen der individuellen Fürsorge zu helfen. Die Flüchtlingsverwaltung ist somit gezwungen, in den Fällen, in denen keine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, die Bezahlung des **Schätzwertes** der **Leihgegenstände** zu fordern. Dies entspricht auch den Bestimmungen des § 47 Absatz 1 der Reichshaushaltsordnung.

Nach den Erfahrungen sind die festgesetzten Schätzpreise sehr gering. Die Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Lager haben bis 1953 rund 11 Millionen DM betragen. Von 1950 bis einschließlich 1953 sind an Verkaufserlösen 1 521 662 DM vereinnahmt worden.

(Zuruf: Nur 10 Prozent?)

— Der größte Teil ist in den Lagern ja noch vorhanden!

Um in den Fällen, in denen es sich um Hilfsbedürftige handelt, zu einem endgültigen Abschluß zu kommen, ist eine Ministerialentschließung, zu der noch die Zustimmung des Bundesrechnungshofs erforderlich ist, in nächster Zeit zu erwarten, wonach von der weiteren Einziehung kleinerer Forderungen gegenüber Hilfsbedürftigen abgesehen werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Bei der Auslegung und Anwendung des **Artikels 141** der bayerischen Verfassung ergeben sich für untere Verwaltungsbehörden häufig Schwierigkeiten. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Ist sie bereit, eine rechtsauthentische Auslegung des Begriffs „Befahren der Gewässer“ im Sinne des Artikels 141 Absatz 3 Satz 1 der bayerischen Verfassung zu geben?

a) Beziehen sich die Worte „im ortsüblichen Umfang“ auch auf den Begriff „Befahren der Gewässer“?

b) Umfaßt der Begriff „Befahren der Gewässer“ ausschließlich das Befahren oder auch die allgemein

(Knott [BP])

gebräuchlichen Benutzungsarten (z. B. Schwimmen, Benutzung des Gewässers als ständigen Liegeplatz für Wasserfahrzeuge usw.)?

2. Ist die Staatsregierung bereit, die unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen einer Entschließung über diese Begriffsbestimmung aufzuklären?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern vertritt hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „Befahren der Gewässer“ im Sinne des Artikels 141 Absatz 3 Satz 1 der bayerischen Verfassung zu den aufgeworfenen Fragen folgende Auffassung: Die Worte „im ortsüblichen Umfang“ beziehen sich nicht auf den Begriff „Befahren der Gewässer“, sondern nur auf den Begriff „Aneignung wildwachsender Waldfrüchte“. Das Befahren der Gewässer bemißt sich nach Artikel 26 Absatz 1 des bayerischen Wassergesetzes. Nach dieser Bestimmung ist in den öffentlichen Gewässern sowie in den Privatflüssen und Bächen der Gebrauch des Wassers durch Schöpfen mit Handgefäßen, zum Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen, zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft sowie zur Eisbahn, soweit es ohne rechtswidrige Benützung fremder Grundstücke geschehen kann, jedem gestattet. Die Ausübung dieses Gebrauchs kann jedoch durch polizeiliche Vorschrift geregelt oder beschränkt werden.

Der Begriff „Befahren der Gewässer“ umfaßt ausschließlich das Befahren, nicht jedoch auch die allgemein gebräuchlichen Benutzungsarten (zum Beispiel Schwimmen, Benützung des Gewässers als ständigen Liegeplatz für Wasserfahrzeuge usw.); diesbezüglich wird vielmehr auf die genannte Bestimmung des Artikels 26 Absatz 1 des bayerischen Wassergesetzes verwiesen.

Die nachgeordneten Verwaltungsbehörden sind bisher bezüglich einer Auslegung des Begriffs „Befahren der Gewässer“ im Sinne des Artikels 141 Absatz 3 Satz 1 der bayerischen Verfassung an das Bayerische Staatsministerium des Innern noch nicht herangetreten. Es gibt jedoch bereits eine Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofes des Inhalts, daß „Befahren der Gewässer“ nicht ohne weiteres auch Befahren mit motorisierten Fahrzeugen bedeutet.

Das Bayerischen Staatsministerium des Innern ist bereit, etwaige Anfragen der nachgeordneten Verwaltungsbehörden im obengenannten Sinne zu verbescheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Puls.

Puls (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Im Jahr 1951 wurden mit Staatsbaudarlehen durch die Wohn- und Siedlungsbau-GmbH Abensberg in der Gemeinde Oberaltaich, Kreis Bogen/Niederbayern, 24 Kleinsiedlungen errichtet. Die Übergabe an die Baubewerber sollte umgehend erfolgen. Bis heute ist die endgültige Abrechnung an die Siedler trotz wiederholter Mahnungen durch die Verwaltungsbehörden noch nicht erfolgt. Die Wohn- und Siedlungsbau-GmbH Abensberg weigert sich seit drei Jahren, die endgültige Fertigstellung der noch restlichen Bauarbeiten durchzuführen, und hat auch die Gewährs- und Garantiemängel nach VOB sowie die gemachten Auflagen trotz Verpflichtung nicht erfüllt.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, Anordnungen zu treffen, daß die gemachten Auflagen durch die Wohn- und Siedlungsbau-GmbH Abensberg erfüllt und folgende Mängel beseitigt werden: Sofortige Abrechnung mit den Siedlern, Übernahme der Straßen, Plätze und Kanalisation durch die Gemeinde, Regulierung der Abwässer und Durchführung der restlichen Bauarbeiten sowie Beseitigung der Bauschäden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister des Innern beantwortet.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Bewilligung der staatlichen Baudarlehen für die durch die Wohn- und Siedlungsbau-GmbH Abensberg in der Gemeinde Oberaltaich, Kreis Bogen/Niederbayern, errichteten 24 Kleinsiedlerstellen erfolgte gemäß den allgemeinen Förderungsrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau durch die dafür zuständige Regierung von Niederbayern und Regensburg. Es ist der Staatsregierung bisher nicht bekannt geworden, daß sich bei der Abrechnung der Siedlerstellen und in ihrer endgültigen Fertigstellung Verzögerungen ergeben haben. Vor Erteilung einer endgültigen Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Puls müssen daher bei der zuständigen Bewilligungsstelle nähere Erkundigungen eingeholt werden. Das ist mit Schreiben vom Heutigen bereits geschehen. Die Staatsregierung ist selbstverständlich willens, den Bauträger zu einer beschleunigten Abrechnung und Beendigung der Baumaßnahme anzuhalten, soweit dieser daran nicht durch andere zur Zeit noch nicht bekannte Gründe gehindert ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Da in der Öffentlichkeit verlautet, daß ein Teil der Spätheimkehrer der Jahre 1953 und 1954 arbeits- und versorgungsmäßig noch nicht eingegliedert sei, frage ich:

1. Wie groß ist die Anzahl der Spätheimkehrer der Jahre 1953 und 1954 in Bayern?

2. Wie viele dieser Spätheimkehrer konnten arbeits- und versorgungsmäßig eingegliedert und,

(Dr. Wüllner [GB/BHE])

soweit erforderlich, auch wohnungsmäßig untergebracht werden?

3. Welche Maßnahmen sind getroffen oder beabsichtigt, um dafür zu sorgen, daß in Kürze jeder Spätheimkehrer in Bayern arbeits- und versorgungsmäßig gut eingegliedert ist?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beantwortung der Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner ist in der kurzen Zeit, die uns heute zur Verfügung steht, nicht möglich, und zwar deshalb, weil sich die Fragen an verschiedene Verwaltungen richten und weil darüber erst Erhebungen gepflogen werden müssen, erstens bei den Wohnungsämtern, zweitens über die Bundesanstalt bei den Arbeitsämtern. Die Versorgungsämter und Landesversicherungsanstalten, die uns selber unterstehen, sind natürlich in der Lage, uns in ein paar Tagen die Unterlagen zu geben. Jedenfalls bin ich gegenwärtig nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage gebe ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Da diese Angelegenheit bestimmt sehr viele Kollegen im Hohen Hause interessiert, frage ich, ob das Arbeitsministerium bereit ist, die Antwort, die es wahrscheinlich in schriftlicher Form geben will, auch den einzelnen Kollegen zukommen zu lassen.

Krehle, Staatssekretär: Das Ministerium ist bereit, diese Fragen schriftlich zu beantworten und über das Präsidium den Abgeordneten zuzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragestellerin die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Hohes Haus: Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

In der Zeitschrift „Spiegel“, Nr. 43, vom 20. Oktober, wird über den neuen Leiter des bayerischen Verfassungsschutzamtes Martin Riedmeir gemeldet — ich zitiere —:

Der neue Wächter der republikanischen Verfassung ist Monarchist, kandidierte bei den bayerischen Landtagswahlen 1950 für die Heimat- und Königspartei und zählt zu den engsten Beratern des bayerischen Königshauses. Da er seit Jahren zur Führung eines Decknamens berechtigt ist und oft angeblich geheimnisvolle Auslandsreisen unternimmt, wird ihm nachgesagt, für die Organisation Gehlen tätig zu sein.

Ist der Innenminister in der Lage, Auskunft zu geben, ob Herr Riedmeir tatsächlich

1. für die Wiedererrichtung der Monarchie in Bayern tätig war,

2. zur Führung eines Decknamens berechtigt ist,

3. für die im Dienste der amerikanischen Besatzungsmacht von dem ehemaligen Hitler-General für fremde Heere Ost, Gehlen, aufgebaute Spionageorganisation arbeitet?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich bedauere, die Auskünfte nur dem Sicherheitsausschuß des Bayerischen Landtages geben zu können.

(Abg. Bantele: Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Ministerpräsidenten.

Staatsrechtlich gehört das Saargebiet, wie bisher nicht bezweifelt wurde, zu Deutschland. Da sich die Deutsche Bundesrepublik als Vertreterin Gesamtdeutschlands darstellt, trägt sie die politische Verantwortung für die Zugehörigkeit des Saargebiets zu Deutschland und jeder Versuch, der sich auf eine Loslösung des Saargebiets von Deutschland richtet, hat mithin landesverräterischen Charakter.

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, diesen Standpunkt auch im Bundesrat zu vertreten? Ist sie bereit, gegen Persönlichkeiten, die für die Loslösung des Saargebiets eintreten, die entsprechenden gerichtlichen Schritte zu veranlassen? Ist sie bereit, sich um so aktiver für das Verbleiben des Saargebiets im deutschen Staatsverband einzusetzen, als auch Teile der früheren bayerischen Saarpfalz von einer Loslösung des Saargebiets mitbetroffen werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage gebe ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Form der Frage macht es mir zu meinem Bedauern nicht möglich, darauf zu antworten. Ich bitte das Hohe Haus, dafür Verständnis zu haben.

(Beifall bei der CSU — Abg. Haußleiter: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, mich in meiner Anfrage auf die Strafrechtsnovelle zu beziehen, die gültiges Gesetz für die Bundesrepublik ist. Wenn die Bezugnahme auf ein gültiges Gesetz der Bundesrepublik es dem Herrn Ministerpräsi-

(Haußleiter [fraktionslos])

denten unmöglich macht, eine Anfrage zu beantworten, dann darf ich hier zur Geschäftsordnung feststellen, daß der Herr Ministerpräsident das Parlament herausfordert, indem er die Beantwortung einer korrekt und mit einem Gesetz begründeten Anfrage eines Abgeordneten dieses Hauses unter formalen Vorwänden ablehnt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Drechsel.

Den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 5975) erstattet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober mit dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Max Drechsel befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Lacherbauer.

Das Ministerium gab dem Geschäftsordnungsausschuß einen Antrag des Abgeordneten Drechsel herüber, der gegen sich wegen Unterschlagung und Betrugs eine Selbstanzeige erstattet hatte, um Vorwürfe zu entkräften, die in der Presse gegen ihn erhoben worden sind.

Der Geschäftsordnungsausschuß konnte sich jedoch dem Antrag des Berichterstatters auf Aufhebung der Immunität nicht anschließen und beschloß mit 8 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthalten, die Immunität nicht aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Wer im Sinne des Ausschlußvorschlags die Aufhebung der Immunität abzulehnen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die Aufhebung der Immunität ist abgelehnt.

Ich rufe auf

Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Gustav Walters in München betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter.

Den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 5976) erstattet der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner 63. Sitzung mit dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Gustav Walters betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Michel.

Der Berichterstatter warf die Frage auf, ob das Delikt nicht ohnehin unter das Amnestiegesetz fällt.

Im übrigen sei wegen der Kürze der Zeit bis zum Schluß der Legislaturperiode eine Aufhebung der Immunität nicht mehr zweckmäßig. Er beantragte deshalb, den Antrag auf Aufhebung der Immunität abzulehnen.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag auf Aufhebung der Immunität abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer im Sinne des Ausschlußvorschlags zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen. Die Aufhebung der Immunität ist abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts (Anlagen 159, 161).

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5970) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat hat gegen das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts, das der Landtag am 15. September 1954 beschlossen hat, zwei Einwendungen erhoben. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat darüber am 14. Oktober 1954 Beschluß gefaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Kramer. Ich darf kurz berichten:

Die erste Einwendung des Senats betrifft § 1 Ziffer 1 d des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts. Es soll in Artikel 1 Absatz 1 Ziffer 2 Satz 3 des neuen Gemeindewahlgesetzes das Wort „Hauptwohnung“ durch das Wort „Wohnung“ ersetzt werden. In Übereinstimmung mit dem Vertreter des Innenministeriums wurde beschlossen, dieser Einwendung Rechnung zu tragen.

Die zweite Einwendung des Senats betrifft § 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechts. Dem Artikel 5 des neuen Gemeindewahlgesetzes soll folgender Absatz 4 angefügt werden:

(4) Nicht wählbar ist ferner, wer durch ein deutsches Gericht zu Zuchthaus oder wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von 1 Jahr oder längerer Dauer rechtskräftig verurteilt worden ist, es sei denn, daß die Strafe getilgt wurde.

Der Regierungsvertreter meinte, es gebe große technische Schwierigkeiten beim praktischen Vollzug. Demgegenüber haben sich sowohl der Berichterstatter wie der Vorsitzende des Ausschusses und andere Mitglieder des Ausschusses dahin geäußert, daß man dieser Einwendung des Senats Rechnung tragen müsse, um die Vorschriften des kommunalen Wahlrechts jenen des Landeswahlgesetzes an-

(Dr. Fischer [CSU])

zugleichen und um nicht den Eindruck zu erwecken, als hätten Leute mit erheblichen Vorstrafen die Wahlfähigkeit. Dementsprechend hat der Ausschuß beschlossen, auch dieser Einwendung des Senats Rechnung zu tragen.

Der Berichterstatter hat noch weiter darauf hingewiesen, daß Artikel 29 Absatz 2 Ziffer 1 des neuen Gemeindewahlgesetzes entfallen und die Bestimmung gestrichen werden müsse, wenn dieser zweiten Einwendung des Senats Rechnung getragen werde. Dasselbe gelte für den Artikel 4 Absatz 3 Ziffer 1 des neuen Landkreiswahlgesetzes. Auch hier war der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig der Meinung der beiden Berichterstatter.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, der ersten Einwendung, wonach in § 1 Ziffer 1 d das Wort „Hauptwohnung“ durch das Wort „Wohnung“ ersetzt werden soll, Rechnung zu tragen. Wer diesem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dem Vorschlag des Ausschusses entsprechend wird durch einstimmigen Landtagsbeschluß der Einwendung des Senats Rechnung getragen.

Der Ausschuß hat ferner empfohlen, auch der zweiten Einwendung des Senats Rechnung zu tragen, die sich auf den § 1 Ziffer 4 des Gesetzes bezieht. Die Einwendung hat folgenden Wortlaut:

Dem Art. 5 ist ein neuer Abs. 4 beizufügen, der dem § 37 Abs. 4 Nr. 1 des Landeswahlgesetzes anzugleichen wäre mit folgendem Wortlaut:

(4) Nicht wählbar ist ferner, wer durch ein deutsches Gericht zu Zuchthaus oder wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von 1 Jahr oder längerer Dauer rechtskräftig verurteilt worden ist, es sei denn, daß die Strafe getilgt ist.

Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen gesagt: „getilgt wurde“. Ich weiß nicht, ob das eine zufällige Abweichung war oder ob das so im Ausschußbeschuß verankert ist. In der Formulierung des Textes der Einwendung des Senats heißt es: „getilgt ist“.

(Abg. Dr. Fischer: „getilgt ist“!)

Wer der Einwendung des Senats Rechnung zu tragen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist der Einwendung des Senats Rechnung getragen.

Durch die Hinzufügung dieses Absatzes 4 in Artikel 5 des Gemeindewahlgesetzes wird bei § 1 Ziffer 13 der Absatz 2 Ziffer 1 des Artikels 29 des Gemeindewahlgesetzes und bei § 2 Ziffer 3 die Ziffer 1 des Absatzes 3 von Artikel 4 des Landkreis-

wahlgesetzes entbehrlich. Beide Vorschriften entfallen damit. Das Hohe Haus ist mit dieser ausdrücklichen Feststellung, die sich aus den gefaßten Beschlüssen ergibt, einverstanden.

Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes abgeschlossen.

Die Behandlung der Ziffer 4 der Tagesordnung soll auf Anregung der Koalitionsfraktionen zurückgestellt werden. Es findet morgen abend eine Koalitionsbesprechung über diese Sache statt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Materie wird dann am Donnerstag behandelt werden.

(Abg. Donsberger: Am Donnerstag früh!)

Ich rufe auf die Ziffer 5 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Drexler und Fraktion betreffend Gesetz zur Ergänzung des Urlaubsgesetzes (Beilage 5419).

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilagen 5477, 5885) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Piper.

Piper (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich bereits am 10. und 11. Juni 1954 mit dem vorliegenden Änderungsgesetz zum Urlaubsgesetz beschäftigt. Die beabsichtigte Gesetzesänderung sieht vor, daß Praktikanten und Volontäre, deren Praktikum für die Berufsausbildung vorgeschrieben ist und die Zeitdauer von einem Jahr erreicht oder überschreitet, unter die Bestimmungen des Artikels 2 des Urlaubsgesetzes vom 11. Mai 1950 fallen sollen. Zu dieser beabsichtigten Gesetzesänderung wurde in der ersten Lesung vom Hohen Hause ein zustimmender Beschluß gefaßt. Der Einfachheit halber darf ich auf den „Stenographischen Bericht“ vom 10. Juni 1954, Seite 1496 und 1497, verweisen. Auf Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soening hat das Hohe Haus aber dann nach der ersten Lesung mit Mehrheit beschlossen, die Vorlage wegen der inzwischen von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände vorgebrachten Bedenken nochmals zur Beratung an den Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zurückzuverweisen. In seiner 63. Sitzung vom 23. September 1954 hat dieser Ausschuß die Angelegenheit neuerdings beraten. Den in einem Exposé vorliegenden Einwendungen der Vereinigung der Arbeitgeberverbände wurde eine Darstellung der Gewerkschaften gegenübergestellt. Nach gründlicher Abwägung der Darstellungen sah der Ausschuß keine Veranlassung, von seinem am 4. Mai 1954 gefaßten Beschluß abzugehen. Er stimmte der beabsichtigten Gesetzesänderung erneut einstimmig zu, jedoch mit der Maßgabe, daß als Termin des Inkrafttretens der 1. Oktober 1954 vorzusehen ist.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Auffassung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5581) berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat nach Beilage 5581 beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Mit dem Urlaubsgesetz befaßt sich auch die Ziffer 6 der Tagesordnung. Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, kann die Berichterstattung hierüber gleich anschließend erfolgen und können die Beschlußfassungen dann zusammengefaßt werden. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht.

Ich erteile zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 5869) zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Priller und Genossen, Dotzauer und Peterlik betreffend Gesetz zur Änderung des Urlaubsgesetzes (Beilage 5775)

dem Herrn Abgeordneten Langebeck das Wort.

Langebeck (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten behandelte in seiner 63. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Priller und Genossen, Dotzauer und Peterlik betreffend Gesetz zur Änderung des Urlaubsgesetzes, wiedergegeben auf der Beilage 5775. Der Mitberichterstatter war der Abgeordnete Thanbichler, Berichterstatter Langebeck.

Die Antragsteller wünschten, daß auch die landwirtschaftlichen Dienstboten unter die Bestimmungen des bayerischen Urlaubsgesetzes vom 11. Mai 1950 fallen. Sie gestanden jedoch zu, daß die Bauernfeiertage bis zur Hälfte auf den gesetzlichen Urlaub angerechnet werden können. Da der Artikel 3 des Urlaubsgesetzes die landwirtschaftlichen Dienstboten bisher ausschließt, einigte sich der Ausschuß darauf, den Artikel 3 zu streichen und im übrigen, dem Antrag entsprechend, die üblichen Bauernfeiertage auf den Urlaub anrechnen zu lassen.

Während die Antragsteller vorgesehen hatten, daß diese Änderung des Gesetzes am 1. Januar 1954 in Kraft treten soll, einigte sich der Ausschuß auf den 1. Januar 1955.

Der nunmehrige Gesetzesantrag hat also folgenden Wortlaut:

Gesetz zur Änderung des Urlaubsgesetzes

§ 1

Art. 3 des Urlaubsgesetzes vom 11. Mai 1950 (GVBl. S. 81) wird gestrichen.

§ 2

Dem Art. 4 des Urlaubsgesetzes vom 11. Mai 1950 ist folgender Absatz 4 anzufügen:

(4) Auf den Urlaub des landwirtschaftlichen Gesindes können die ortsüblichen Bauernfeiertage bis zur Hälfte angerechnet werden.

§ 3

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.

In dieser Fassung wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 5887. Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Weishäupl.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat am 28. September 1954 gegen den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten beschlossenen Fassung keine rechtlichen Bedenken erhoben. Ich bitte, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Materie liegt vor ein Abänderungsantrag der Abgeordneten von Knoering und Stöhr, der vervielfältigt in Ihrer Hand ist; er betrifft einen Zusatz, eine Ziffer 4 zu dem § 1 des Gesetzes.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die gemäß den Ziffern 5 und 6 der Tagesordnung beantragten Gesetzesänderungen, über die Bericht erstattet ist, in der Debatte gemeinsam zu behandeln. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Auch in der Abstimmung werden wir die beiden Tagesordnungsgegenstände verbinden.

Im Rahmen der ersten Lesung eröffne ich die Aussprache. — Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten. Zugrundegelegt werden die Beilagen 5477, 5885 und 5869.

Ich rufe auf § 1:

Das Urlaubsgesetz vom 11. Mai 1950 (GVBl. S. 81) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Art. 2 erhält folgenden Zusatz:

„Praktikanten und Volontäre, deren Praktikum für die Berufsausbildung vorgeschrieben ist und die Zeitdauer von einem Jahr erreicht oder überschreitet, fallen unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.“

Wir stimmen ziffernweise ab. Wer der Ziffer 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist Ziffer 1 angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2. Sie soll lauten:

2. Art. 3 wird gestrichen.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist auch Ziffer 2 angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 3:

3. Dem Art. 4 ist folgender Abs. 4 anzufügen:

„(4) Auf den Urlaub des landwirtschaftlichen Gesindes können die ortsüblichen Bauernfeiertage bis zur Hälfte angerechnet werden.“

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Nun folgt die Abstimmung über den Abänderungsantrag Stöhr, wonach eine Ziffer 4 angefügt werden soll, die lautet:

4. Art. 6 erhält folgende Fassung:

„Arbeitnehmer, die infolge einer gesundheitlichen Schädigung irgendwelcher Art 50 vom Hundert und mehr erwerbsbeschränkt sind, ohne als Schwerbeschädigte im Sinne des § 33 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Schwerbeschäftigtengesetz) vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389) zu gelten, haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von sechs Arbeitstagen im Jahr. Tarifliche, betriebliche oder sonstige Urlaubsregelungen, die einen längeren Zusatzurlaub vorsehen, bleiben unberührt.“

Ich weiß nicht, ob die Formulierung ganz klar ist. Hier steht „auf einen bezahlten Urlaub“. Das soll wohl heißen „zusätzlichen Urlaub“? Damit das geklärt wird, möchte ich zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner geben.

Dr. Baumgartner (BP): Ich möchte einmal die Antragsteller um Auskunft bitten, ob der Zusatzantrag im Ausschuß schon behandelt worden ist. Zweitens möchte ich die Antragsteller fragen, wer eigentlich darunterfällt, wenn er nach dem Gesetz nicht als Schwerbeschädigter gilt. Und drittens möchte ich wissen, wie der letzte Satz gemeint ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß dazu bemerken, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner: Eigentlich hätten diese Fragen vorhin geklärt werden müssen, als ich zu Wortmeldungen aufgefordert habe. Aber bei der Bedeutung der Materie scheint es mir wichtig und richtig, jetzt noch die Debatte darüber zu führen. Ich setze die Zustimmung zu dieser Praxis voraus — ich sage nicht Praktik —.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um folgendes: Wir haben bisher in Bayern ein Urlaubsgesetz, dessen Artikel 6 besagt, daß schwerbeschädigte Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf die Ursache ihres Leidens einen zusätzlichen Anspruch auf 6 Tage Urlaub haben. Zwischenzeitlich ist nun eine Bundesregelung gekommen, und zwar ein Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Durch dieses Gesetz wird ein Personenkreis erfaßt und geschützt, der etwas kleiner ist als der Personenkreis, der durch Artikel 6 des bayerischen Urlaubsgesetzes geschützt war. Kurz gesagt, es handelt sich hier um eine an sich geringe Zahl von zivilgeschädigten Arbeitnehmern, die auf Grund ihrer körperlichen Behinderung diesen zusätzlichen Urlaub haben sollen, damit sie gegenüber dem Gesunden auf ihrem

Arbeitsplatz bestehen können. An sich kostet die Sache, wie sich aus dem Artikel 6 des bayerischen Urlaubsgesetzes ergibt, dem bayerischen Staat nichts. Aber wenn man den Artikel 2 in der Fassung, die Kollege Stöhr vorgeschlagen hat, nicht annimmt, wird praktisch der bisherige Urlaubsanspruch von 6 Tagen für diesen kleinen Kreis der Zivilbeschädigten, der durch das bundeseinheitliche Schwerbeschäftigtengesetz nicht besonders geschützt ist, in Wegfall kommen. Das wäre eine soziale Härte, und nachdem wir in Bayern immer wieder sagen, daß wir gerade auf diesem Gebiet sozial fortschrittlich sein wollen, sollten wir doch von dieser Sonderregelung nicht abgehen.

Ich würde deshalb nach den reichlichen Debatten im sozialpolitischen Ausschuß und mit Zustimmung der Vertreter der Regierung empfehlen, dieser Fassung den Vorzug gegenüber der vom sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung zu geben. Damit nützen wir der Sache; denn der § 6 könnte in der jetzigen Fassung so ausgelegt werden, daß leicht Mißverständnisse vor den Arbeitsgerichten entstehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sind hierbei auch keine Zweifel bezüglich des Wortlautes „bezahlter Urlaub“ in der dritten Zeile vorhanden?

(Abg. Donsberger: Im alten Urlaubsgesetz stand es genau so darin!)

— In derselben Fassung?

(Abg. Donsberger: Inhaltlich, sinngemäß das gleiche!)

— Ich frage wegen der Fassung, ob es „Urlaub“ oder „Zusatzurlaub“ heißen soll.

(Abg. Weishäupl: Es steht darin: „Einen bezahlten zusätzlichen Urlaub“)

— Nein, nein, in der dritten Zeile heißt es: „einen bezahlten Urlaub“.

(Abg. Weishäupl: Dann muß das noch hinein.)

— Ich verlese nunmehr den Antrag, wie er mit dieser Änderung lauten würde:

Arbeitnehmer, die infolge einer gesundheitlichen Schädigung irgendwelcher Art 50 vom Hundert und mehr erwerbsbeschränkt sind, ohne als Schwerbeschädigte im Sinne des § 33 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Schwerbeschäftigtengesetz) vom 16. Juni 1953 (BGBl. I S. 389) zu gelten, haben Anspruch auf einen bezahlten Zusatzurlaub von 6 Arbeitstagen im Jahr. Tarifliche, betriebliche oder sonstige Urlaubsregelungen, die einen längeren Zusatzurlaub vorsehen, bleiben unberührt.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den § 2. Dieser soll nach dem Ausschußvorschlag lauten:

Dieses Gesetz tritt hinsichtlich § 1 Ziff. 1 am 1. Oktober 1954, im übrigen am 1. Januar 1955 in Kraft.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Zustimmung zu § 2 fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Aussprache.

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das landwirtschaftliche Urlaubsgesetz ist mit ein Beschluß des Unterausschusses zur Bekämpfung der Landflucht. Ich würde vorschlagen, nachdem dieses Gesetz aus den übrigen Vorschlägen herausgezogen wurde, doch damit einverstanden zu sein, daß die Abstimmung über dieses Gesetz mit der Abstimmung zu Ziffer 20 der Tagesordnung verbunden wird. Es wäre schwer verständlich, wenn wir hier einen einzelnen Punkt herausziehen würden und die anderen Beschlüsse dann nicht gesichert wären.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es erscheint nicht zweckmäßig, die Verabschiedung des Urlaubsgesetzes jetzt wieder hinauszuschieben. Es ist auch nicht möglich, Herr Kollege Schuster, die sämtlichen Anträge, die sich aus den Beratungen des Unterausschusses, des Landwirtschaftsausschusses und des sozialpolitischen Ausschusses ergeben haben, auf einmal zu erledigen. Wir müssen zu den einzelnen Anträgen übergehen, und es wird sich auch morgen oder übermorgen an der Situation nichts ändern. Ich glaube, angesichts der Tatsache, daß wir alle im Unterausschuß, im sozialpolitischen Ausschuß und im Landwirtschaftsausschuß eingesehen haben, daß die Urlaubsfrage für die landwirtschaftlichen Dienstboten dringend einer Regelung bedarf, ist es angezeigt, das Urlaubsgesetz heute nach jahrelangen Mühen endlich zu verabschieden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich noch einmal gemeldet der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind durchaus der Auffassung, daß eine Regelung der Verhältnisse innerhalb der Landwirtschaft notwendig ist. Wir sind aber auch der Meinung, man sollte die Beschlüsse des Unterausschusses in einer Beschlußfassung durchziehen und nicht hier einen Passus herausnehmen, der die Landwirtschaft belastet, während dann vielleicht die Dinge, die mit Kapitalaufwendungen verbunden sind, unter den Tisch fallen. So geht es nicht. Wir würden für eine solche Sachbehandlung draußen wenig Verständnis finden. Es ist kein unbilliges Verlangen, daß die Beschlüsse des Unterausschusses in einem Zug verbeschieden werden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Hohes Haus! Ich bin sehr überrascht, daß jetzt, nach vierjähriger Arbeit und nachdem einstimmige Beschlüsse im Landwirtschafts- und im sozialpolitischen Ausschuß gefaßt wurden, quer geschossen werden soll, um eine Gesetzesänderung vorzunehmen, die seit langer, langer Zeit fällig ist. Es ist einfach unmöglich, alle 33 Beschlüsse des Unterausschusses auf einmal durchzuziehen. Wir freuen uns, daß wir Stück für Stück weiter kommen, und ich bitte das Hohe Haus, die Abstimmung über dieses vordringliche Gesetz, wonach landwirtschaftliche Arbeiter (Dienstboten) Anspruch auf Urlaub haben, Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich glaube, daß das Hohe Haus dem beitrifft und die Abstimmung in der vorgesehenen Form vornimmt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Schuster, vielleicht kann darauf Rücksicht genommen werden, daß ich betont habe, wir werden Ziffer 20 der Tagesordnung noch in dieser Woche erledigen.

(Abg. Stock: Mit dem Gesetz über die Seßhaftmachung!)

— Mit dem Gesetz über die Seßhaftmachung der nachgeborenen Bauernsöhne. Damit ist im Prinzip Ihrem Wunsch Rechnung getragen. Vielleicht kann damit die Debatte als abgeschlossen betrachtet werden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung. Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung; § 2 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, beide Paragraphen haben die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung, die damit beendet ist, gefunden.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Urlaubsgesetzes.

— Ich stelle fest, auch die Überschrift des Gesetzes hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Meine Damen und Herren! Zu Ziffer 7 und 8 wird es vermutlich eine umfangreiche Debatte geben. Ich würde vorschlagen, daß wir erst den Rest der letzten Sitzungen, vor allem die vorliegenden Gesetze, aufarbeiten und dann Ziffer 7 und 8 der Tagesordnung. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Ziffer 9 der Tagesordnung:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Nachwahl der Beisitzer der Beschwerdeausschüsse bei den Außenstellen des Landesausgleichsamtes (Beilage 5966).

Dazu liegt dem Hohen Hause auf Beilage 5966 das einschlägige Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vor. Die Fraktionen sind unterm 18. Oktober von diesen Vorschlägen verständigt worden. Anträge auf eine Änderung der namentlichen Vorschläge sind nicht eingereicht worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bitte ums Wort!)

Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, da wir die vorgeschlagenen Persönlichkeiten nicht kennen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wird ein Einwand dagegen erhoben, daß die Wahl durch einfaches Aufstehen und nicht in schriftlicher Form erfolgt? —

(Zuruf: Nein!)

— Dann erfolgt die Wahl in einfacher Form.

Wer den Ihnen auf Beilage 5966 vorliegenden Vorschlägen zustimmt und damit die Wahl vornimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der BP, der CSU, der FDP und der SPD ist die Wahl mit Mehrheit erfolgt, so, wie die Namen in der vorhin erwähnten Drucksache aufgeführt sind.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das Staatsschuldbuch des Freistaates Bayern (Staatsschuldbuchgesetz — Beilage 5635 —.

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5861) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Strobl.

Strobl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat am 24. Juni 1954 dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über das Staatsschuldbuch des Freistaates Bayern (Staatsschuldbuchgesetz) vorgelegt. Sie finden dieses Gesetz auf Beilage 5635.

Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in seiner 325. Sitzung vom 9. September 1954 mit diesem Gesetz befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ortloph.

Ich habe als Berichterstatter auf Grund der eigenen Nachprüfung des Gesetzentwurfs festgestellt, daß das Gutachten des Senats in der Vorlage des Ministeriums bereits berücksichtigt war.

Ich bezeichnete das Staatsschuldbuchgesetz als ein für jeden geordneten Staat notwendiges Gesetz. Die Einrichtung des Staatsschuldbuchs gehe bis auf die Verfassung von 1818 zurück.

Ich habe dann die einzelnen Artikel des Gesetzes verlesen und mich dabei auf die in der Beilage abgedruckten Begründungen bezogen. Ich habe vorgeschlagen, um das Nachschlagen im praktischen Gebrauch des Gesetzes zu erleichtern, das Reichsschuldbuchgesetz im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt anschließend an das Gesetz abzu drucken. Damit werde auch der richtigen Bemerkung des Senats entsprochen, daß Verweisungen auf Beilagen in der Handhabung unpraktisch sind.

Der Mitberichterstatter hat das Staatsschuldbuchgesetz mit der Schuldenaufstellung und der Bilanz eines Kaufmanns verglichen. Um das Gesetz verstehen zu können, habe man erst zehn weiter zurückliegende Gesetze durcharbeiten müssen, wobei das Landtagsarchiv die Abgeordneten von sich aus unterstützt habe. Mit einem derartigen Gesetz haben sich schon beschäftigt Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Hessen.

Ministerialdirigent Dr. Barbarino hat das Gesetz noch eingehend erörtert.

Herr Kollege Dr. Lippert hat die Frage gestellt, ob die Durchführung des Gesetzes einen zusätzlichen Sach- und Personalbedarf erforderlich mache. Die Antwort des Herrn Präsidenten Dr. Rosenbauer lautete, daß ein Beamter dazu notwendig sei, um die 4000 bis 5000 Konten zu bearbeiten — ein Regierungsinspektor.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die einzelnen Artikel des Gesetzes unverändert anzunehmen.

Auch in der Schlußabstimmung wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

Der Vorschlag des Berichterstatters, die Staatsregierung möge das Reichsschuldbuchgesetz vom 17. 11. 1939 zusammen mit den sich aus dem eben verlesenen Gesetz ergebenden Änderungen als Anlage zur Durchführungsverordnung im GVBl. abdrucken, wurde genehmigt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5943) berichtet der Herr Abgeordnete Pittroff. Ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 240. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wurde der Entwurf eines Gesetzes über das Staatsschuldbuch rechtlich und verfassungsrechtlich geprüft. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Ausschuß hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Eine Wortmeldung erfolgt nicht, weder zur allgemeinen, noch zur besonderen Erörterung.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Hiebei legen wir zugrunde die Beilage 5635.

Ich rufe auf Artikel 1. Er lautet:

- (1) Für den Freistaat Bayern wird ein Staatsschuldbuch eingerichtet.
- (2) Das Staatsschuldbuch wird von der Staatsschuldenverwaltung geführt.

Wer dem zustimmt, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Er soll lauten:

- (1) In das Staatsschuldbuch werden aufgenommen:

in Teil A

Buchschulden des Freistaates Bayern auf den Namen bestimmter Gläubiger,

in Teil B

die Ausgleichsforderungen gegen den Freistaat Bayern, die auf Grund des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) und seiner Durchführungsverordnungen als Schuldbuchforderungen zuzuteilen sind.

- (2) Über die Schuldbuchfähigkeit von Anleihen entscheidet das Staatsministerium der Finanzen.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Auch Artikel 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Da dieser Artikel sehr umfangreich ist, bitte ich mir die Verlesung zu erlassen. Ich nehme Bezug auf die Drucksache, die Sie in Händen haben und deren Nummer ich vorher zitiert habe. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Wer dem Artikel 3 die Zustimmung erteilen will, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Er lautet:

- (1) Die Ausgleichsforderungen und deren Berichtigungen werden von Amts wegen eingetragen.
- (2) Die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes über die Ausreichung von Schuldverschreibungen gegen Löschung der Forderungen finden auf die Ausgleichsforderungen keine Anwendung.
- (3) Teilübertragungen von Ausgleichsforderungen sind nur in durch hundert Deutsche Mark teilbaren Beträgen zulässig.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der Artikel 4 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5. Er soll lauten:

Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Artikel 5 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6. Er soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens regeln. Vielleicht macht der Vertreter des Herrn Staatsministers der Finanzen hierfür einen Vorschlag?

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich schlage vor, als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes in Artikel 6 den 1. Januar 1955 vorzusehen. Der 1. Januar 1955 gibt für die Staatsschuldenverwaltung Gelegenheit, sich auf die vermutlich sofort zu erwartenden Anträge der Banken und Versicherungen einzurichten. Sie läuft dann nicht Gefahr, daß sie durch ein früheres Inkrafttreten des Gesetzes bei der Aufarbeitung der Anträge der Banken und Versicherungen in Rückstand gerät.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es wird kein Gegenvorschlag erhoben. Artikel 6 würde also lauten:

- (1) Das Gesetz tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten das Gesetz vom 20. Juli 1912, das Staatsschuldbuch betreffend (GVBl. S. 684), und die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften außer Kraft.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß auch Artikel 6 einstimmig angenommen ist.

Die erste Lesung ist beendet.

Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Lesung. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dabei werden zugrunde gelegt die Beschlüsse der ersten Lesung. Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung, Artikel 2 — ohne Erinnerung, Artikel 3 — ohne Erinnerung, Artikel 4 — ohne Erinnerung, Artikel 5 — ohne Erinnerung, Artikel 6 — desgleichen.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes haben die Zustimmung des Hauses somit auch in der zweiten Lesung gefunden. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Es erhält den Titel:

Gesetz über das Staatsschuldbuch des Freistaates Bayern (Staatsschuldbuchgesetz).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (Beilage 5636).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 5944) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Seitz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seitz (SPD), Berichterstatter: Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. September 1954 beschlossen, dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten seine Zustimmung zu geben. Es herrschte Übereinstimmung, daß der Entwurf vernünftig sei und den guten Vorbildern der ehemaligen Reichsgesetzgebung folge. Ich bitte Sie, sich diesem einstimmigen Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5969) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Baumeister der Herr Abgeordnete Lanzinger; ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 332. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten laut Beilage 5636 befaßt. Berichterstatter war Abgeordneter Baumeister, Mitberichterstatter Abgeordneter Gabert.

Nachdem der Berichterstatter die Frage gestellt hatte, ob die notwendigen Mittel im Haushalt 1954 bereits eingeplant seien, und der Mitberichterstatter im wesentlichen auf die dem Entwurf beigegebene lange Begründung hingewiesen hatte, wurde in die Einzelberatung eingetreten. Dabei ergab sich, daß Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer den Artikel 1 nicht für ganz glücklich fand. Er machte darauf aufmerksam, daß sich bei diesem Artikel offenbar ein Fehler eingeschlichen habe. Man könne nämlich nicht eine Behörde, das Gesundheitsamt, als Kostenträger bestimmen, sondern es müsse der Staat oder eine andere Körperschaft als Träger auftreten. Wahrscheinlich sei, da es kommunale und staatliche Gesundheitsämter gebe, der jeweilige Träger des Gesundheitsamtes gemeint.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abgeordneter Eberhard, wies auf Artikel 14 des Finanzausgleichsgesetzes hin, in dem es heißt, daß die Stadtkreise, die Träger eines Gesundheitsamtes sind, jährliche Zuschüsse erhalten. Man könne also bei dem Ausdruck „Träger“ bleiben.

Der Ausschuß einigte sich sodann auf die Fassung: „Die Kostentragung der Durchführung des... obliegt den Trägern der Gesundheitsämter.“ Daraufhin schlugen beide Berichterstatter die Annahme des Artikels in der verlesenen Fassung vor. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Artikel 2 und 3 wurden in der Fassung der Regierungsvorlage — Artikel 3 ohne irgend eine Aussprache — angenommen.

Lediglich Artikel 4 führte zu einer Debatte, und zwar im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Herr Oberregierungsrat Dr. F o o h s als Vertreter der Staatsregierung wies darauf hin, daß das Gesetz praktisch seit dem 1. April 1954 vollzogen werde. Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter beschloß der Ausschuß, dem Artikel 4 ohne Einsetzung eines Termins zuzustimmen.

Ich bitte, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5978) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1954 mit dem Gesetzentwurf befaßt und keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt fand Berücksichtigung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Aussprache über den Gesetzentwurf miteinander zu verbinden. — Wir treten in die erste Lesung des Gesetzes ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat eine kleine Korrektur angebracht, indem er als Kostenträger an Stelle der Behörden die jeweiligen Träger der Behörden setzte. Nun haben wir in Bayern mit Ausnahme der vier Gesundheitsämter in München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg — ich glaube nicht, daß ich mich geirrt habe — als Träger der Gesundheitsämter den Staat. Insoweit ist die Korrektur jetzt erfolgt. Nun hat sich aber ein Bedenken erhoben. Das Gesetz, wie es von der Staatsregierung vorgelegt worden ist, legt sich rückwirkende Kraft bei. Ich habe im Haushaltsausschuß darauf verwiesen, der Staat könne zwar, soweit er Schuldner ist, bestimmen, daß er so behandelt werden will, wie wenn das Gesetz bereits, nehmen wir an, am 1. April dieses Jahres in Kraft gewesen wäre. Wenn aber Pflichten Dritter begründet werden, so können diese Pflichten, weil ein Gesetz ein Befehl ist, nur mit Wirkung auf die Zukunft begründet werden. Diesem Bedenken hat der Haushaltsausschuß insoweit Rechnung getra-

(Dr. Lacherbauer [BP])

gen, als er sich dem Vorschlag der Regierung nicht angeschlossen hat.

Ich schlage daher jetzt vor, daß man als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Dezember oder zumindest einen in naher Zukunft liegenden Zeitpunkt wählt, weil ich grundsätzlich der Auffassung bin, daß Gesetze mit rückwirkender Kraft ein Widerspruch in sich sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, hierzu die Beilage 5636 zur Hand zu nehmen.

Für den Artikel 1 schlägt der Haushaltsausschuß folgende Formulierung vor:

Die Kostentragung der Durchführung des § 5 Abs. 2, des § 22 Abs. 5 und des § 26 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 (BGBl. I S. 700) obliegt den Trägern der Gesundheitsämter. Die Höhe der zu leistenden Kosten und Gebühren wird durch das Staatsministerium des Innern festgesetzt.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Er soll lauten:

Die aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden Kosten der Durchführung des § 22 Abs. 1 Nr. 3, sowie Abs. 6 und 9 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten tragen die Landesfürsorgeverbände.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Artikel 2 ist angenommen.

Es folgt Artikel 3. Er soll lauten:

Örtlich zuständig sind das Gesundheitsamt und der Landesfürsorgeverband, in deren Bereich der Kranke wohnt oder sich nicht nur vorübergehend aufhält.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat vorhin vorgeschlagen, den 1. Dezember 1954 als Termin für das Inkrafttreten zu bestimmen. Erhebt sich dagegen ein Einwand oder wird ein anderer Vorschlag gemacht? — Herr Abgeordneter Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz legalisiert einen Zustand, den wir praktisch bereits gehabt haben. Es ist zweckmäßig, den 1. April 1954 als Zeitpunkt des Inkrafttretens zu nehmen, weil dieser Zeitpunkt mit dem Beginn des Haushaltsjahres zusammenfällt. Das ist zweckmäßig.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Aber rechtswidrig!)

— Nein, das ist nicht rechtswidrig.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben einen Vorschlag, der auf den 1. April 1954 lautet. Ein zweiter Vorschlag lautet auf den 1. Dezember 1954. Der weitergehende ist der auf den 1. April 1954 lautende Vorschlag, weil er rückwärts greift. Wer dem die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den zweiten Termin, der genannt wurde, den 1. Dezember 1954. Der Artikel 4 würde dann lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1954 in Kraft.

Wer dem Artikel in dieser Form zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Artikel 4 in der vorhin von mir verlesenen Form angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Ich schlage vor, die zweite Lesung sofort anzuschließen. — Ohne Erinnerung.

Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Lesung. Dazu erfolgt keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die vier Artikel des Gesetzes in der Fassung der ersten Lesung: Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — desgleichen; Artikel 3 — desgleichen; Artikel 4 — desgleichen.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Es erhält den Titel:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Haus gebilligt ist.

Ich rufe auf die Ziffer 12 der Tagesordnung, den

Entwurf eines Vierten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates (Beilage 5953)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5972) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. — Ist der Herr Abgeordnete Ortloph nicht im Haus?

(Abg. Bantele: Er war da!)

— Ich bitte, ihn beizuholen.

Wir nehmen inzwischen den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 5979 entgegen. Diesen Bericht erstattet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1954 gegen den Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Beilage 5972 keine rechtlichen oder verfassungsmäßigen Bedenken erhoben und damit dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Ortloph fehlt. Wer war Mitberichtersteller bei den Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt? Ist jemand in der Lage, zu berichten? — Dann müssen wir diesen Gegenstand von den Beratungen absetzen.

Ziffer 13 soll auf Wunsch des Berichterstatters bis morgen nachmittag zurückgestellt werden.

Ich rufe auf Ziffer 14:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 5859).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5971) erstattet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat gegen den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage keine rechtlichen oder verfassungsmäßigen Bedenken erhoben. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache in der ersten Lesung. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung wie üblich zu verbinden. Dagegen wird kein Einwand erhoben. Auch eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ihr liegt zugrunde der Text, wie er Ihnen auf der Beilage 5859 vorliegt.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 (GVBl. 1950 S. 41) in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 12. Juni 1950 (GVBl. S. 95) wird ergänzt wie folgt:

1. In § 1 Abs. 1 werden vor dem Worte „anerkannt“ die Worte „außer den durch Bundesgesetz bestimmten“ eingefügt.
2. In § 7 Abs. 2 werden nach den Worten „am Feste Allerheiligen (1. 11.)“ ein Beistrich und die Worte „am Volkstrauertag“ eingefügt.
3. Dem § 7 wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) Als Volkstrauertag wird durch Verordnung der Staatsregierung ein Sonntag bestimmt.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der § 1 einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf § 2. Als Termin des Inkrafttretens schlage ich den 1. Januar 1955 vor.

Herr Abgeordneter Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der bisherigen Bekanntmachung der bayerischen Staatsregierung war der Volkstrauertag jeweils der zweite Sonntag im November. Die Staatsregierung muß die Möglichkeit haben, auf Grund dieses Gesetzes noch eine Verordnung über die Festlegung des Termins herauszubringen. Deshalb ist es nicht vertretbar, wenn das Gesetz erst nach dem Volkstrauertag, im Jahre 1955, in Kraft tritt. Ich schlage deshalb vor, als Tag des Inkrafttretens den Tag der Verkündung dieses Gesetzes — —

Präsident Dr. Hundhammer: 1. November 1954.

Weishäupl (SPD): Dann den 1. November 1954.

Präsident Dr. Hundhammer: § 2 würde dann lauten:

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. November 1954 in Kraft.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — erfolgen nicht. § 2 ist gleichfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr werden zugrundegelegt die beiden Paragraphen des Gesetzes, wie sie in der ersten Lesung beschlossen worden sind.

Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung. § 2 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. Dagegen wird keine Erinnerung erhoben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes fest. Das Gesetz erhält den Titel

Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage.

Die Überschrift des Gesetzes hat ebenfalls die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden.

Damit ist der Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Vielleicht ist es zweckmäßig, jetzt die Ziffer 15 a zu behandeln:

Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1955 für den sozialen Wohnungsbau und andere Wohnungsbauten (Beilage 5952).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5980) erstattet der Herr Abgeordnete Lanzinger; ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für den Staatshaushalt hat sich in seiner 334. Sitzung mit dem Antrag der Staatsregierung befaßt, der eine vorgriffweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1955 für den sozialen Wohnungsbau und andere Wohnungsbauten verlangt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Strobl.

Ich habe als Berichterstatter zunächst auf die beigegebene Begründung verwiesen, dann aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß man sechs Jahre nach der Währungsreform langsam doch einen anderen Verteilungsschlüssel finden müßte.

(Abg. Wimmer: Das macht der nächste Landtag!)

Wir haben bis jetzt alljährlich für die meistzerstörten Städte München, Augsburg, Würzburg und Nürnberg — so habe ich ausgeführt — den Löwenanteil, nämlich 40 Prozent der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel bereitgestellt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es an der Zeit wäre, nicht mehr den Grad der Zerstörung, sondern den wirklichen Wohnungsbedarf, die größte Wohnungsnot und das größte Wohnungselend zugrunde zu legen.

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

Ich habe als Beispiel angeführt eine Stadt — ich will den Namen nicht wiederholen —, die auf Grund ihres Alters, auf Grund ihres mittelalterlichen Charakters einen hohen Prozentsatz von Elendwohnungen aufweist.

(Abg. Hofmann Leopold: Einstimmiger Beschluß!)

Die Einwohnerzahl ist von 90 000 auf 130 000 gestiegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, daß bei einstimmigen Ausschlußbeschlüssen nur das Ergebnis der Abstimmung vorzutragen ist, zumal wenn wir eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen haben wie in der laufenden Woche.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Es hat sich eine ganze Reihe von Kollegen — Dr. Schier, Beier, Riediger — an der sehr umfangreichen Aussprache beteiligt. Das Ergebnis der Beratungen war die einstimmige Annahme des Antrags der Staatsregierung. Ich bitte, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5980) beitrifft, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum tritt dem einstimmigen

gen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt einstimmig bei.

Es folgt die Ziffer 15 b der Tagesordnung. Der Beschluß des Ausschusses wurde bei einigen Stimmenthaltungen einstimmig gefaßt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident! Im Namen meiner Fraktion stelle ich den Antrag, die Punkte 15 b, c und d gemeinschaftlich zu beraten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn eine gemeinschaftliche Beratung erfolgen soll, würde ich vorschlagen, die Beratung nicht jetzt vorzunehmen, weil es vermutlich bei Punkt 15 d eine Diskussion geben wird.

Ich empfehle, zur Beratung der Nachtragstagesordnung überzugehen, und schlage vor, zunächst die Ziffer 2 zu beraten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben die Nachtragstagesordnung erst bekommen, wir können nicht aus dem Handgelenk dazu Stellung nehmen.)

— Wann ist die Nachtragstagesordnung verteilt worden?

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben sie in der Fraktion noch nicht beraten können.)

— Wenn gegen die Beratung der Gegenstände der Nachtragstagesordnung Einspruch erhoben wird, müssen wir in der Beratung der Gegenstände der eigentlichen Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf die Ziffer 16 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen, Falb und Genossen, Engel, Lechner Josef, Puls, Dr. Schier betreffend Weiterbau der Autobahnstrecke Wolnzach—Regensburg (Beilage 5815).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 5945) berichtet der Herr Abgeordnete Sichler; ich erteile ihm das Wort.

Sichler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 147. Sitzung am 1. Oktober 1954 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer usw., der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich in jeder geeigneten Weise für den unverzüglichen Weiterbau der für die Verkehrserschließung der Oberpfalz und teilweise des Bayerischen Waldes so wichtigen Autobahn Wolnzach—Regensburg einzusetzen.

Nach langer Debatte nahm der Ausschuss einstimmig folgenden Abänderungsantrag an:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich in jeder geeigneten Weise für den dringlichen stufenweisen Weiterbau der für die Verkehrs-

(Sichler [SPD])

erschließung der Oberpfalz und des Bayerischen Waldes so wichtigen Autobahn Wolnzach — Regensburg einzusetzen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den auf Beilage 5945 vorliegenden einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr billigt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Erfolgen nicht. Das Plenum ist dem Ausschlußvorschlag einstimmig beigetreten.

Zu Ziffer 17 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Haisch und Genossen, Kiene und Eisenmann betreffend Verwendung von verlorenen Zuschüssen zur Förderung der Abwasserbeseitigung (Beilage 5573).

fehlt der Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5890). Der Vorschlag des Ausschusses ist einstimmig. Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, bitte ich den Schriftführer, den Ausschlußvorschlag zu verlesen. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Gräßler, Schriftführer: Berichterstatter zu dem Antrag der Abgeordneten Haisch und Genossen, Kiene und Eisenmann betreffend Verwendung von verlorenen Zuschüssen zur Förderung der Abwasserbeseitigung (Beilage 5573) war der Herr Abgeordnete Demeter. Der Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5890) lautet:

Die freiwilligen Leistungen des Staates zur Förderung der Abwasserbeseitigung, die in Form von verlorenen Zuschüssen gegeben werden, dürfen nur dann für die Errichtung biologischer Abwasserreinigungsanlagen verwendet werden, wenn die Landesstelle für Gewässerkunde in Zusammenarbeit mit den zuständigen oberen Verwaltungsbehörden und dem landwirtschaftlichen Sachverständigenrat die landwirtschaftliche Verwertung dieser Abwässer als technisch und wirtschaftlich nicht zweckmäßig bezeichnet hat.

Dieser Ausschlußbeschluß wurde einstimmig gefaßt.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht.

Wer dem einstimmigen Ausschlußvorschlag gemäß Beilage 5890, den der Schriftführer soeben verlesen hat, zustimmt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Das Plenum hat den Ausschlußvorschlag einstimmig gebilligt.

Ebenfalls einstimmig ist die Stellungnahme des Ausschusses zu Beilage 5949, zum

Antrag des Abgeordneten Haußleiter betreffend Erlaß eines Parteiengesetzes.

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung gemäß Beilage 5977 berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Geschäftsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1954 mit dem Antrag des Abgeordneten Haußleiter, abgedruckt auf Beilage 5949, beschäftigt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat mit Nachdruck auf den beschleunigten Erlaß eines Parteiengesetzes gemäß Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes hinzuwirken, durch das die Parteien insbesondere auch zur öffentlichen Rechenschaftslegung über die Herkunft ihrer Mittel verpflichtet werden.

Dem Antrag hat der Geschäftsausschuß einstimmig zugestimmt. Ich bitte, sich dem anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Da der Ausschuß einstimmig die Zustimmung erteilt hat, schlage ich vor, auch hier, Herr Abgeordneter Haußleiter, auf die Debatte zu verzichten, wie es üblich ist.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach ist eine Ergänzung dieses Antrags notwendig, wenn er für die Wahlen wirkungsvoll sein soll. Ich erlaube mir infolgedessen — ich darf ihn gleichzeitig schriftlich nachreichen —, einen Zusatzantrag folgenden Wortlauts zu stellen:

Bis zum Erlaß eines Parteiengesetzes sind die Parteien mit einer Überprüfung ihrer Parteifinzen durch den Obersten Rechnungshof einverstanden.

(Große Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Beratung des Zusatzantrags im zuständigen Ausschuß erforderlich sein wird.

(Richtig! — Jawohl!)

Wird unter diesen Umständen die Zurückverweisung an den Ausschuß beschlossen, bedeutet das die Nichterledigung.

(Abg. Bezold: Nach dem Gesetz ist das gar nicht möglich; da müßte erst das Rechnungshofgesetz geändert werden.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer! Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Dieser sogenannte Zusatzantrag ist nicht etwa eine Ergänzung des Antrags, sondern ein vollkommen neuer, selbständiger Antrag, der in den Ausschuß

(Dr. Lacherbauer [BP])

gehört. Die Entscheidung über den ersten Antrag ist aber nicht vom zweiten abhängig; Ich beantrage daher meinerseits, daß über den Antrag, den der Geschäftsordnungsausschuß verabschiedet hat, entschieden wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter! Ich erteile Ihnen nochmals das Wort — zur Debatte oder zur Geschäftsordnung?

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— zur Geschäftsordnung.

Haußleiter (fraktionslos): Geschäftsordnungsmäßig möchte ich diesem Vorschlag des Herrn Kollegen Lacherbauer zustimmen. Ich würde also vorschlagen, daß über den ersten Teil dieses Antrags heute schon entschieden und für meinen Zusatzantrag die Überweisung an den zuständigen Ausschuß beschlossen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter, Sie wissen so gut wie das ganze Haus, daß die Ausschüsse ihre Beratungen beendet haben und daß zurückbleibende Anträge im neuen Parlament neu eingebracht werden müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich glaube, er hat von der Wirkung auf die Wahlen selbst gesprochen, Herr Präsident!)

Ich glaube, man sollte die letzte Sitzung des Parlaments nicht mit einer mangelnden Ernsthaftigkeit der Beratungen belasten.

(Sehr richtig!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es wäre absolut möglich gewesen, diesen Zusatzantrag zwischen den letzten Sitzungstagen noch in einem Ausschuß zu behandeln.

Da der Herr Präsident meinen Vorschlag in dieser Richtung für nicht ernsthaft erklärt hat, darf ich hiermit den Antrag stellen, über meinen Zusatzantrag sofort abzustimmen und die Abstimmung über den Antrag nunmehr in zwei Teilen vorzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir stimmen zunächst ab über den Ihnen auf der Beilage 5949 vorliegenden, gemäß Beilage 5977 vom Geschäftsordnungsausschuß einstimmig zur Annahme empfohlenen Antrag. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Plenum hat einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen ab über den Zusatzantrag, den der Herr Abgeordnete Haußleiter vorhin mündlich vorgetragen hat; er liegt mir nicht schriftlich vor. Wer dem Zusatzantrag ebenfalls die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Es sind

6 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Wolf Hans und Müller betreffend Öffnung des Grenzübergangs zwischen Neustadt bei Coburg und Sonneberg (Beilage 5866).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Grenzlandfragen gemäß Beilage 5958 erstattet der Herr Abgeordnete Wölfel. Der Beschluß des Ausschusses ist einstimmig gefaßt. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wölfel das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat in seiner 23. Sitzung am 13. Oktober 1954 folgende Beratungen gepflogen:

Die Beilage 5866, die Ihnen vorliegt, bringt uns den Antrag. Berichterstatter in dieser Ausschußsitzung war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Frank. Auf Wunsch der beiden Berichterstatter begründete zunächst der Antragsteller Wolf den Antrag. Er wies beispielsweise darauf hin, daß das Coburger Ländchen mit seinen 100 000 Einwohnern früher — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, der Ausschußvorschlag ist einstimmig. Ich bitte, sich auf die Wiedergabe des Antrags und den Wortlaut der Beschlußfassung zu beschränken.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Ich beschränke mich auf den Wortlaut des Antrags. Ich möchte aber noch bemerken, daß der Berichterstatter zusätzlich den Antrag gestellt hat, mit dem Grenzübergang Coburg—Sonneberg gleichzeitig auch einen Grenzübergang von Mellrichstadt nach Ritschenhausen in Erwägung zu ziehen.

Nach längerer Aussprache kam dann der einstimmige Beschluß des Ausschusses zustande, den Antrag in folgender Form anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß baldmöglichst Verhandlungen zwischen den maßgebenden Stellen aufgenommen werden mit dem Ziele, den Grenzübergang zwischen Neustadt bei Coburg und Sonneberg und zwischen Mellrichstadt und Ritschenhausen in Thüringen zu öffnen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem einstimmigen Vorschlag des Ausschusses für Grenzlandfragen gemäß Beilage 5958 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Das Plenum hat einstimmig dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Text die Zustimmung erteilt.

Nunmehr wäre an sich zu Ziffer 20, zu der es wohl eine Diskussion geben wird, der Bericht zu erstatten; ich möchte aber vorschlagen, das heute nicht mehr zu tun. Gegen die Behandlung von Gegenständen aus der Nachtragstagesordnung wurden vorhin Erinnerungen erhoben. Unter diesen

(Präsident Dr. Hundhammer)

Umständen dürfte es zweckmäßig sein, jetzt die Sitzung zu beenden. Ich möchte aber gleich bitten, sich darauf einzurichten, daß wir, wenn die Beratungen morgen Schwierigkeiten ergeben sollten, am Abend unter Umständen etwas länger tagen

müssen; denn es ist notwendig, die gesamte Tagesordnung wirklich aufzuarbeiten.

Die Beratungen werden morgen früh um 9 Uhr wieder aufgenommen. Für heute ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 17 Minuten)

